

Weiterbildungsangebot 2020 - 2021

Seminare in Frankfurt am Main

- Ausbildungsförderung
- Ausländerrecht
- Bau- und Wohnungswesen
- Betreuungsrecht
- Vergabewesen
- Buchführung und Bilanz / Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling / Berichtswesen
- Digitalisierung und digitale Arbeit
- Datenschutz
- Führung und Steuerung
- Friedhofswesen
- Haushalts- / Kassenwesen
- Unterhaltsvorschuss
- Bundeselterngeld/Elternzeit
- Jugendhilfe
- Kommunalverfassungs- und Europarecht / Wahlen
- Kommunale Wirtschaft und Einrichtungen, Beihilferecht

- Liegenschaften / Kommunalvermögen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ordnungsrecht
- Personalwesen
- Personalvertretungsrecht / Gleichstellungsfragen
- Rechnungsprüfung
- Rettungsdienst / Feuerwehr / Brandschutz
- Seminare zum SGB II und zu angrenzenden Gesetzen
- Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen
- BTHG/SGB IX
- Steuern / Gebühren / Beiträge
- Unterhaltsrecht nach SGB II und XII
- Verwaltungsvollstreckung / Insolvenzverfahren



Wir beraten Sie persönlich!

Unser Beratungsteam steht Ihnen für Fragen und Hinweise zu Seminaren stets zur Verfügung.

Tel.: (030) 293350 - 11

E-Mail: beratung@kbw.de



© Kommunales Bildungswerk e. V.

Bürostandort:

Bornitzstraße 73-75

10365 Berlin

Tel.: (030) 293350 - 0

Fax: (030) 293350 - 39

Internet: <https://www.kbw.de>

E-Mail: info@kbw.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Dr. Andreas Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.,

Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im August 2020

Sehr geehrte Fortbildungsinteressenten,

aus unserem zweimal jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische und regionale Sonderauszüge zusammen, die Ihnen ermöglichen, schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden. Inzwischen sind wir an etwa 30 Orten deutschlandweit vertreten und in vielen weiteren Regionen mit unseren Inhouse-Schulungen vor Ort.

Mit dem vorliegenden Sonderauszug erhalten Sie unser Seminarangebot für den Standort **„Frankfurt am Main“**, in dem Sie schnell die passende Weiterbildung für Ihre berufliche Praxis finden. Alle Veranstaltungen finden gut erreichbar, an zentralen Tagungsstätten in Ihrer näheren Umgebung statt. Dies spart Ihnen Zeit und vor allem Reisekosten. Wir würden uns freuen, wenn diese Fortbildungen Ihr Interesse finden.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir womöglich noch nicht berücksichtigt? Sagen oder schreiben Sie es uns! Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anregungen unter Tel.: 030-293350-11 (Beratungstelefon) und freuen uns über Ihre Zuschriften an: beratung@kbw.de.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Urbich', written in a cursive style.

Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer

Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir ab 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort betreut.

Seminarzeiten

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie unsere regelmäßigen Seminarzeiten entnehmen, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unserer Einladung zu entnehmen, die wir Ihnen vor Beginn Ihrer Veranstaltung zusenden.

1-tägiges Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

2-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

3-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

Unterkunft und Verpflegung

Für die Buchung preisgünstiger Hotelzimmer berücksichtigen Sie bitte die Hinweise im allgemeinen Fortbildungsprogramm. Mittags- und Frühstücksverpflegung sind im Seminarpreis nicht enthalten. An allen Seminarorten stehen Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular ist auf der letzten Innenseite zu finden.

Inhouseveranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare vor Ort.

Seminararten

Die mit **Fachseminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

Spezialseminare widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **Workshops** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

Kompaktkurse sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen.

Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter www.kbw.de abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.

Inhouseweiterbildung

Ihre Vorteile im Überblick:

Inhouse-Veranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage [https:// www.kbw.de/inhouse-schulungen](https://www.kbw.de/inhouse-schulungen).

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

Inhouse Weiterbildungsanfrage



Fax an: (030) 293350-19

E-Mail an: inhouse@kbw.de

Internet: <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>

Bornitzstraße 73 - 75
10365 Berlin

☐ Wir haben Bedarf an einem/mehreren Inhouse-Seminar/en

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

☐ Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

☐ Senden Sie uns bitte ein schriftliches Angebot.

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

Inhaltsverzeichnis

Seminartitel	Link	Seite
Systematische Einführung in das Ausbildungsförderungsrecht (BAföG) - Anspruchsvoraussetzungen dem Grunde nach	https://www.kbw.de/-ABA020	1
Ausbildungsförderungsrecht konkret - Aufbauseminar	https://www.kbw.de/-ABA030	2
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - die 4. AFBG-Novelle und ihre Auswirkungen	https://www.kbw.de/-ABA039	3
Typische Fallkonstellationen bei der Umsetzung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)- ein Workshop für Praktiker	https://www.kbw.de/-ABA041	4
BAföG - Vorausleistung	https://www.kbw.de/-ABA140	5
Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländerrecht	https://www.kbw.de/-ORD035S	6
Fallberatung zum Aufenthaltsgesetz - ganzheitliche Lösungen für die Praxis	https://www.kbw.de/-ORD055Z	7
Professionelles Projektmanagement für öffentliche Bauvorhaben	https://www.kbw.de/-BAA051	8
Einführung in die Straßenbautechnik - Regelwerke und Normen	https://www.kbw.de/-BAA057	9
Bauen im unbeplanten Innen- und Außenbereich - ausgewählte Fragestellungen und praktische Fälle	https://www.kbw.de/-BAB082	10
Neuregelung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts - Reform im BGB	https://www.kbw.de/-BAD130	11
Das neue gesetzliche Baurecht - Änderungen durch die Aufnahme in das BGB	https://www.kbw.de/-BAD178	12
Systematische Einführung in das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsänderung	https://www.kbw.de/-BEA040	13
Preisrecht bei öffentlichen Aufträgen - Preiskalkulation nach PR Nr. 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) sowie Kostenabrechnung von Fördervorhaben nach NKBF und LSP	https://www.kbw.de/-BFA116	14
Systematische Einführung in das Vergaberecht - Teil 1: UVgO	https://www.kbw.de/-BFA200	15
Systematische Einführung in das Vergaberecht - Teil 2: EU-Recht	https://www.kbw.de/-BFA201	16
Die revisionssichere Archivierung von Buchungsbelegen - worauf in der Praxis zu achten ist	https://www.kbw.de/-BWA087	17
Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA), Bilanzen, GuV, EÜR richtig lesen und interpretieren	https://www.kbw.de/-BWA119	18
Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune anhand der Instrumente im Rahmen des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie mit Kennzahlen	https://www.kbw.de/-HKA140N	19
Entwicklung eines effizienten Controllingsystems und Berichtswesens unter doppelten Bedingungen	https://www.kbw.de/-HKA270	20
Die elektronische Vergabe (eVergabe) für Bauleistungen	https://www.kbw.de/-BFA113X	21

Seminartitel	Link	Seite
Die transparente Verwaltung: das Informationsfreiheitsrecht unter Beachtung des Datenschutzes und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	https://www.kbw.de/-DSA002	22
Die EU-DSGVO-Umsetzung: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutz-Folgenabschätzung - Lösungen für betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte	https://www.kbw.de/-DSA026	23
Datenschutz bei Archivierung und Aussonderung - die praktische Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung	https://www.kbw.de/-DSA027	24
Change-Management für Führungskräfte - Veränderungen erfolgreich in Gang setzen	https://www.kbw.de/-FKB128Z	25
Erfolgreich Führungskräfte führen	https://www.kbw.de/-FKB165	26
Rhetorik für politische Mandatsträger und Verbandsvertreter	https://www.kbw.de/-FKB184	27
Strategische Friedhofsentwicklungsplanung	https://www.kbw.de/-FRA094	28
Doppisches Haushaltsrecht - systematisch, praxisnah und aktuell - Teil 2: Einführung in das kommunale Haushaltsrecht mit den Schwerpunkten Haushaltsbewirtschaftung (Vertiefung) und Jahresabschluss; Aufgaben der Kassen	https://www.kbw.de/-HKA051N	29
UVG: „Vater unbekannt“ - der Umgang mit den sogenannten „Diskothekenerklärungen“	https://www.kbw.de/-JUC016	30
Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 UVG)	https://www.kbw.de/-JUC040	31
Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zum Elterngeld	https://www.kbw.de/-JUD005	32
Die Rolle des Jugendamts in Kindschaftsverfahren vor dem Familiengericht	https://www.kbw.de/-JUA007	33
Adoptionsvormundschaften - rechtliche Grundlagen	https://www.kbw.de/-JUB013	34
Vormundschaften und Jugendstrafrecht	https://www.kbw.de/-JUB019	35
Die Beantragung von Sozialleistungen für Mündel - eine wesentliche Aufgabe des Vormunds	https://www.kbw.de/-JUB039	36
Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) - ein wichtiges Arbeitsfeld für die Wirtschaftliche Jugendhilfe	https://www.kbw.de/-JUE004N	37
Systematische Einführung in die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (§§ 27 ff., 41 SGB VIII)	https://www.kbw.de/-JUE010	38
Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen	https://www.kbw.de/-JUE020	39
Die örtliche Zuständigkeit nach den §§ 86 - 86d und § 87 SGB VIII selbstbewusster und sicherer bestimmen	https://www.kbw.de/-JUE025N	40
Erstattungsansprüche in der Jugendhilfe: die Anwendung der §§ 102 - 114 SGB X in der Praxis	https://www.kbw.de/-JUE030	41
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem BTHG: Änderungen aus den Jahren 2018 sowie 2020 und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe	https://www.kbw.de/-JUE086	42
Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen	https://www.kbw.de/-JUE090	43

Seminartitel	Link	Seite
Systematische Einführung in das Kommunalrecht	https://www.kbw.de/-KVR016	44
Systematische Einführung in das Europäische Beihilferecht	https://www.kbw.de/-KWA009E	45
Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen - eine systematische Einführung in das Beteiligungscontrolling	https://www.kbw.de/-KWA100	46
Den kommunalen Baubetriebshof richtig und zukunftsweisend managen - Führung und Kommunikation für Bauhofleiter und Vorarbeiter	https://www.kbw.de/-KWB101	47
Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch - Aktueller denn je! Neueste Rechtsprechung und aktuelle Fragen	https://www.kbw.de/-LIA095	48
Einführung in den behördlichen Grunderwerb - der Ankauf von Flächen	https://www.kbw.de/-LIA097	49
Überblick über die Mietverwaltung - kompakt vermittelt für Neu- und Quereinsteiger	https://www.kbw.de/-LIB070	50
Fotos rechtssicher verwenden - Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten	https://www.kbw.de/-OEF110	51
Kommunikation, Öffentlichkeits- und Medienarbeit für Verwaltungen und Vereine	https://www.kbw.de/-OEF140	52
Kinder- und Jugendmarketing für Veranstaltungen	https://www.kbw.de/-OEF307	53
Wiedereinführung der Meisterpflicht 2020 - Hintergründe und Umsetzung für die Verwaltungs- und Aufsichtspraxis	https://www.kbw.de/-ORA072	54
Die Fahrtenbuchauflage nach § 31a StVZO	https://www.kbw.de/-ORA162	55
Teilzeitrecht spezial: Rechtsfolgen von Teilzeitbeschäftigung	https://www.kbw.de/-PEA059	56
Zusatzversorgung - Die Betriebsrente des öffentlichen Dienstes	https://www.kbw.de/-PEA077B	57
Systematische Einführung in den TVöD	https://www.kbw.de/-PEA397	58
Personalauswahl rechtliche Grundlagen - von der Stellenausschreibung zum Vorstellungsgespräch	https://www.kbw.de/-PEA438	59
Fortbildung zum innerbetrieblichen/innerbehördlichen Konfliktlotsen	https://www.kbw.de/-FUE050	60
Als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer im Bundesdienst sicher und professionell agieren - Grundlagen und Anwendungsprobleme des Gleichstellungsrechts	https://www.kbw.de/-PGG051	61
Planung und Durchführung von Prüfungen sowie deren Berichterstattung - der Revisionsmanagementprozess	https://www.kbw.de/-RPA115	62
Die Prüfung des kassenmäßigen Vollzugs des Kommunalhaushalts	https://www.kbw.de/-RPB080N	63
Die Prüfung von Baumaßnahmen durch das Rechnungsprüfungsamt	https://www.kbw.de/-RPB400	64
Kommunikation und Konfliktmanagement im Prüfungsprozess (Modul 4 des Kompaktkurses RPK500) (vom IDR e. V. anerkannt als Modul A, Teil 2)	https://www.kbw.de/-RPK500-4	65
Neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) für Feuerwehren - DGUV Regel 105-049	https://www.kbw.de/-RTB034	66
Einsatzplanung für Feuerwehren bei Extremwetterlagen	https://www.kbw.de/-RTB038	67

Seminartitel	Link	Seite
Eingliederung in Arbeit von Menschen mit Behinderung im Rechtskreis des SGB II - Schwerbehindertenrecht, Leistungen an Arbeitgeber, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Rehabilitation	https://www.kbw.de/-SOA045	68
Sozialleistungsmissbrauch - Aufklärung und Verfolgung unter Beachtung des Datenschutzrechts	https://www.kbw.de/-SOA075N	69
Bußgeldverfahren im SGB II gegen Antragsteller, Leistungsbezieher und Auskunftspflichtige	https://www.kbw.de/-SOB065N	70
Bußgeldverfahren im SGB II gegen Arbeitgeber	https://www.kbw.de/-SOB065W	71
Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III	https://www.kbw.de/-SOB068	72
SGB XII - Systematische Einführung in die Hilfe zur Pflege nach § 61ff. SGB XII	https://www.kbw.de/-SOC081N	73
Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch	https://www.kbw.de/-SOG092	74
Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten	https://www.kbw.de/-SOG101	75
BTHG - Grundlagen des neuen Vertragsrechts	https://www.kbw.de/-SOC135	76
Tax Compliance für öffentliche Körperschaften	https://www.kbw.de/-HKA171	77
§ 2b UStG - so gelingt die Umstellung auf die neuen umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Verwaltung inkl. Erläuterung der aktuellen BMF-Schreiben	https://www.kbw.de/-STA082U	78
Unterhaltsheranziehung und § 33 SGB II - für erfahrene Praktiker	https://www.kbw.de/-SOE013	79
Systematische Einführung in die Insolvenzordnung	https://www.kbw.de/-VLB027	80
Verträge im Griff haben - Grundlagen des Vertragsrechts für die öffentliche Verwaltung	https://www.kbw.de/-VRA019	81
Erstellung von Förderrichtlinien durch den Zuwendungsgeber	https://www.kbw.de/-ZWR180	82
Prüfung von Anträgen auf Projektförderung	https://www.kbw.de/-ZWR190	83

Unsere Fachtagungen August – Oktober 2020

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskollegen.

Fachtag Compliance	26.08.2020
Fachtagung Bundesprüfertage®	27.08. - 28.08.2020
Fachtagung Insolvenzrecht	07.09. - 08.09.2020
Fachtag Datenschutz	09.09.2020
Fachtagung Sozialrecht/SGB II	10.09. - 11.09.2020
Fachtag Umsatzsteuer	30.09.2020
Fachtagung Personalvertretungsrecht	05.10. - 06.10.2020
Fachtag SGB IX/BTHG	07.10.2020
Fachtag Elektronische Rechnung	08.10.2020
Fachtag Waffenrecht	27.10.2020
Fachtagung Wirtschaftliche Jugendhilfe	28.10.2020

Durch dies Seminar sollen Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung und andere mit der Ausbildungsförderung befasste Personen systematisch in das Ausbildungsförderungsrecht eingeführt und zum sicheren Umgang mit den Kernbereichen der Ausbildungsförderung befähigt werden. Besonderer Wert wird auf die Lösung der in der praktischen Arbeit auftretenden Fragen und Probleme mittels Fallübungen gelegt. Die geltenden Verwaltungsvorschriften, die den Schülerbereich betreffen, werden ebenfalls behandelt. Die Themenbereiche Einkommen, Vermögen und Voraussetzungen sind Gegenstand der angebotenen Spezialseminare.

Schwerpunkte:

- Ausbildungsstätten/Verfahrensfragen: Antragstellung; Zuständigkeit; Beginn, Dauer und Ende der Förderung
- Persönliche Voraussetzungen: Ausländerförderung; Eignung; Altersgrenze
- Förderungsfähige Ausbildungen/Zweitausbildungen
- Förderungshöhe
- Vorabentscheidung/Änderung von Bescheiden

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ABA020>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung sowie der Studentenwerke; einschlägig Interessierte aus anderen Bereichen. Spezielle Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BAföG, BAföGVwV, EinkommensVO, HärteVO, SGB I und X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ABA020	02.12.2020	04.12.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Herr Gerhard Dücker
	29.11.2021	01.12.2021	Frankfurt am Main	550,00 €	Herr Gerhard Dücker

Aufbauend auf den im Seminar „Systematische Einführung in das Ausbildungsförderungsrecht - Anspruchsvoraussetzungen dem Grunde nach“ (Code: ABA020) vermittelten Kenntnissen wird in diesem Seminar das Grundlagenwissen der Teilnehmer vertieft und erweitert. Das Ziel des Seminars besteht darin, die Teilnehmer zu befähigen, Anträge selbstständig zu prüfen und entscheidungsreif zu bearbeiten. Die geltenden Verwaltungsvorschriften, die den Schülerbereich betreffen, werden ebenfalls vertiefend behandelt.

Schwerpunkte:

- Einkommen mit Berechnungsbeispielen (der Steuerbescheid im BAföG, Einkommensarten)
- Erstausbildung, weitere Ausbildung
- Verwaltungsverfahren SGB
- Spezielle Fragen zum Ausbildungsförderungsrecht (die Bearbeitung des Antrages bis zur Vorausleistung)

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-ABA030>**

Zielgruppe: Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung sowie der Studentenwerke; einschlägig Interessierte aus anderen Bereichen, die bereits über Grundkenntnisse der Ausbildungsförderung verfügen. Da die neueste Rechtsprechung/Erlasslage und deren Umsetzung in der Praxis ein wesentlicher Teil des Seminar sind, ist es möglich das Seminar für erfahrene Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung mehrmals zu besuchen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BAföG, BAföGVwV, EinkommensVO, HärteVO, SGB I und X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ABA030	30.11.2020	01.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Gerhard Dücker
	06.12.2021	07.12.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Gerhard Dücker

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die wesentlichen Änderungen der Novelle - Aufstiegs-BAföG mit Voll(zeit) zuschussförderung mit wesentlichen bessere Konditionen auch für Teilzeitgeförderte - und ihre Auswirkungen aufzuzeigen. Nicht selten ergeben sich bei der Umsetzung einer Gesetzesänderung Probleme.

Schwerpunkte:

- Hintergründe der Änderungen
- Umsetzung der Gesetzesänderungen unter Berücksichtigung der Inkrafttretensregelungen
- Auswirkungen auf andere Gesetze
- Synoptische Darstellung

Anmeldung im Internet unter <https://www.kbw.de/-ABA039>

Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung der Städte und Landkreise sowie der Studentenwerke. Kenntnisse des Ausbildungsförderungsrechts werden vorausgesetzt.

AFBG-Gesetz und ggfs. Einführungserlass

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ABA039	14.12.2020	14.12.2020	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Hermann Jansen

Im Rahmen dieses Workshops zum AFBG Aufstiegs-BAföG werden mit erfahrenen Praktikern spezielle Themen, wie z. B. der Umgang mit der Berechnung zu „Fortbildungsdichte und Fehlzeiten“ sowie die Unterbrechung oder der Abbruch einer Fortbildung erörtert. Außerdem bietet der Workshop eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Schwerpunkte:

- Zeitrahmen der Fortbildung
- Fortbildungsdichte und Unterrichtszeiten
- Teilnahmenachweis
- Fehlzeiten
- Unterbrechung und Abbruch der Fortbildung
- Unbestimmter Rechtsbegriff: wichtiger Grund
- Rückforderungsbestimmungen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ABA041>

Zielgruppe: erfahrene Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung, der Industrie- und Handwerkskammern sowie der Investitions- und Förderbanken; Interessenten aus anderen Bereichen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AFBG, BAföG, BAföGVwV, EinkommensVO

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ABA041	15.12.2020	15.12.2020	Frankfurt am Main	280,00 €	Herr Hermann Jansen
	22.11.2021	22.11.2021	Frankfurt am Main	290,00 €	Herr Hermann Jansen

In Deutschland wird statistisch fast jede dritte Ehe geschieden. Es ergibt sich immer häufiger, dass Elternteile sich weigern, ihren Kindern Nachweise über ihr Einkommen bzw. den angerechneten Unterhalt zur Verfügung zu stellen. Der sich hieraus ergebenden Gefährdung der Ausbildung wird zunehmend durch die Beantragung einer Vorausleistung von Ausbildungsförderung begegnet. Das Spezialseminar hat zum Ziel, vorhandene Kenntnisse der Teilnehmer zu vertiefen und dadurch eine praxisorientierte Hilfestellung zur täglichen Verwaltungsarbeit zu leisten. Besonderer Wert wird auf die Lösung der in der praktischen Arbeit auftretenden Fragen und Probleme mittels Übungen gelegt.

Schwerpunkte:

- Systematik der §§ 36, 37 BaföG
- Abgrenzung Vorausleistung/Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BaföG
- Funktionen des Vorausleistungsverfahrens
- Von der Antragstellung bis zur unanfechtbaren Entscheidung - Verfahrensschritte und Fristenregelungen
- Was passiert nach einem verwaltungsgerichtlichen Vergleich?
- Vorgehensweise bei im Ausland lebenden Eltern
- Das Anhörungsverfahren der Eltern
- Nichtzahlung des angerechneten Unterhalts/freiwillige Mehrleistungen
- Grundzüge des Verwaltungszwangsverfahrens/Umgang mit Weigerungsfällen
- Grundzüge des zivilrechtlichen Anspruchs auf Finanzierung einer ersten, ggf. einer weiteren Berufsausbildung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-ABA140>**

Zielgruppe: Mitarbeiter der Ämter für Ausbildungsförderung der Städte und Landkreise sowie der Studentenwerke; Interessenten aus anderen Bereichen. Grundkenntnisse des Ausbildungsförderungsrechts werden vorausgesetzt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BaföG, BaföGVwV, EinkommensVO, HärteVO, SGB I und X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ABA140	26.10.2020	27.10.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Gerhard Dücker

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU zu geben. Behandelt werden sämtliche, in der jüngeren Zeit ergangene, wichtige Entscheidungen im Bereich des Aufenthaltstitelrechts, des Rechts der Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts sowie der Abschiebung und Duldung. Ein umfangreiches Volltextmanuskript zu den behandelten Seminarinhalten wird ausgehändigt.

Schwerpunkte:

- Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Freizügigkeitsrecht und ARB 1/80
- Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
- Die Abschiebung
- Die Duldung
- Jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichtsverwaltungsgerichte

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ORD035S>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus öffentlichen Verwaltungen und von privaten Trägern, die sich mit ausländerrechtlichen Fragen befassen und ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetze zum Ausländerrecht

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ORD035S	08.10.2020	08.10.2020	Frankfurt am Main	305,00 €	Referententeam

Ziel dieses Praxisseminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, eine rechtssichere und zielorientierte Fallberatung zu leisten. Zunehmend wird diese aufgrund der Komplexität und Dynamik des Aufenthaltsrechts durch die Mitarbeiter der Ausländerbehörden notwendig, um eine Einzelfallentscheidung sach- und interessengerecht zu erarbeiten. Diese Beratung muss hohen Ansprüchen genügen, denn häufig ist sie die Basis für persönliche, familiäre oder unternehmerische Entscheidungen.

Schwerpunkte:

- Visumverfahren unter Berücksichtigung der erforderlichen Beteiligung der Ausländerbehörde
- Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltstitel und Aufnahmen
- Aufenthalt zu Ausbildungszwecken und Studium
- Aufenthaltstitel zur Beschäftigung und Ausbildung unter Berücksichtigung der BeschV
- Familiennachzug
- Aufenthaltstitel für gut integrierte geduldete Ausländer gem. § 25b AufenthG
- Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung, Abschiebung, Entzug Freizügigkeit)
- Rechtsgrundlagen zur Integration

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ORD055Z>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Ausländerbehörden

Mitzubringende Arbeitsmittel: AufenthG, BeschV

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ORD055Z	26.11.2020	27.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Dirk Netzker

Ziel dieses Seminars ist es, ein öffentliches Bauprojekt vom Projekt-Kick-Off bis zur Gebäudeinbetriebnahme darzustellen. Dabei werden die Grundlagen klassischer Projektmanagementmethoden erläutert und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis in den Bereich des Bauprojektmanagements übersetzt. Öffentliche Bauprojekte unterliegen besonderen Rahmenbedingungen: Politische Einflüsse, das Beziehungsgeflecht der Behörden sowie spezielle organisatorische Arbeitsabläufe verlangen einen besonderen Blick auf das Bauprojektmanagement. Die Inhalte des Seminars sind gezielt auf die Besonderheiten des Management von öffentlichen Bauprojekten ausgelegt. Die Teilnehmer werden gebeten, durch das Einbringen eigener Problemstellungen aus der Praxis aktiv an der Seminargestaltung mitzuwirken.

Schwerpunkte:

- Definitionen und Begrifflichkeiten "Projekt" und "Projektmanagement"
- Projektorganisation
- Zeitplanmanagement
- Budgetverwaltung im Projekt
- Vertragsmanagement
- Realisation und Koordination
- Risikomanagement
- Dokumentation
- Vermeidung klassischer Fehler
- Zukunft des Bauprojektmanagements

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BAA051>

Zielgruppe: Projektleitungen, Projektmitarbeiter, Ingenieure, Architekten oder sonstige technisch an der Planung und Durchführung von öffentlichen Bauprojekten beteiligte Personen, die erste Projektmanagement Erfahrungen machen werden oder vertiefen wollen

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BAA051	04.11.2020	05.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Kira Jungfleisch
	09.12.2021	10.12.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Frau Kira Jungfleisch

Das Ziel des Seminars ist es, Mitarbeiter aus Bauämtern mit den wesentlichen Regelwerken und Normen zur Straßenbautechnik und deren Anwendung vertraut zu machen. Die Grundlagen der Straßenbautechnik zu beherrschen, verbessert das Verständnis für die Planung von Straßenbauprojekten und erleichtert die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie die Überwachung der erbrachten Leistung bei der Projektumsetzung.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Baugrund
- Baustoffe
- Bauverfahren
- Entwässerung
- Qualitätskontrolle

Anmeldung im Internet unter <https://www.kbw.de/-BAA057>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Bauämtern, die Straßenbauprojekte planen und umsetzen möchten

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BAA057	02.09.2020	03.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

Das öffentliche Baurecht gibt Regeln für die bauliche Nutzung im öffentlichen Interesse vor. Eine wesentliche Prüfstation im Baugenehmigungsverfahren ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit. Vor allem die gesetzlichen Vorgaben für Vorhaben im unbeplanten Innen- und Außenbereich bereiten angesichts einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe in der bauaufsichtlichen Praxis besondere Schwierigkeiten. Im Seminar sollen die komplexen Regelwerke der §§ 34 und 35 BauGB transparent und handhabbar gemacht werden. Begleitet von grafischen Übersichten werden ausgewählte Fragestellungen erörtert und durch praktische Fälle vertieft. Hierbei werden auch Änderungen des neuen BauGB angesprochen. Die aktuelle Rechtsprechung wird berücksichtigt.

Schwerpunkte:

- Bebauungszusammenhang und Ortsteil
- Abgrenzung Innen- und Außenbereich, Einfügungskriterien nach § 34 Abs. 1 BauGB
- Faktische Baugebiete und die Anwendung der BauNVO
- Verdichtung im Block-Innenbereich und nachprägende Wirkung
- Schutz zentraler Versorgungsbereiche
- Landwirtschaftlicher Betrieb, Biomasse- und Windkraftanlagen
- Nutzungsänderungen
- Ersatzbauten, Erweiterungsbauten
- Satzungen
- Bestandsschutz, Nachbarschutz

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-BAB082>****Zielgruppe:** Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden bzw. Bauämter der Kommunen

Mitzubringende Arbeitsmittel: BauGB, BauNVO

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BAB082	23.11.2020	24.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Wolfgang Hanne

Mit der BGB-Reform im Baurecht hat der Gesetzgeber auch das Architekten- und Ingenieursrecht novelliert und teilweise erheblich umgestaltet. Die Neuerungen des Gesetzes in den §§ 650p ff. BGB bedingen die Überarbeitung fast aller bisher verwendeter Standardverträge und ein neues Verständnis des privaten Planungsrechts, das sich nun dem Recht des Bauvertrags annähert. Im Seminar wird die neue gesetzliche Systematik des Architektenvertragsrechts erläutert, und es wird in besonderer Weise auf die neuen gesetzlichen Anordnungsrechte des Bauherren sowie die sich daraus ergebenden Abwicklungsprobleme des Auftrags und seiner Abrechnung eingegangen. Ebenfalls werden „Planungs- und Überwachungsziele“ ausführlich dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Fragen, die sich im Grenzbereich zur HOAI ergeben.

Schwerpunkte:

- Die neue Systematik des Architekten- und Ingenieursrechts
- Planungs- und Überwachungsziele
- Neues gesetzliches Anordnungsrecht gegenüber dem Planer
- Vergütungsfolgen der Auftraggeber-Anordnung
- Sonderkündigungsrechte des Bauherren
- Teilabnahmeanspruch nach LPH 8
- Gesamtschuldnerische Haftung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BAD130>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baudienststellen, Rechtsämtern und -stellen, Architekten- und Ingenieurbüros. Vorkenntnisse im Baurecht sind notwendig.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BGB mit Stand ab 01.01.2018

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BAD130					
	08.09.2020	08.09.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Dirk Buhlmann
	25.01.2021	25.01.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dirk Buhlmann
	27.09.2021	27.09.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dirk Buhlmann

Die Einführung eines gesetzlichen Baurechts in den §§ 650a - 650v BGB bringt umfassende Änderungen mit sich. Hierauf muss sich auch und gerade die öffentliche Hand einstellen, die nicht mehr ohne weiteres Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abschließen kann. Im Seminar werden die Systematik des neuen gesetzlichen Baurechts, sein Verhältnis zur VOB/B und die mit den gesetzlichen Neuerungen einhergehenden wichtigsten Einzelfragen erörtert. Besondere Bedeutung wird auf die Darstellung und Erläuterung des veränderten Nachtragsrechts gelegt. Es wird dargelegt, ob und inwieweit aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung mit der Unwirksamkeit bekannter VOB/B-Vorschriften zu rechnen ist.

Schwerpunkte:

- Die neue Systematik des gesetzlichen Baurechts
- Neues gesetzliches Regelungsmodell des Bauvertrags
- Die Vertragsänderung - Neuigkeiten zum Anordnungsrecht des Auftraggebers
- Vergütungsanpassung nach neuem Recht
- Formfragen bei der Kündigung von Bauverträgen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BAD178>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baudienststellen, Rechtsämtern und -stellen, Architekten- und Ingenieurbüros. Vorkenntnisse im Baurecht sind notwendig.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BGB mit Stand ab 01.01.2018

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BAD178					
	07.09.2020	07.09.2020	Frankfurt am Main	285,00 €	Herr Dirk Buhlmann
	19.01.2021	19.01.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dirk Buhlmann
	14.09.2021	14.09.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dirk Buhlmann

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Grundlagen der Betreuung systematisch und praxisbezogen zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen im Ergebnis des Seminars mit den Grundlagen des materiellen Betreuungsrechts sowie den Grundzügen des jeweils entsprechenden Verfahrensrechts als Voraussetzung für eine selbstständige Führung von Betreuungen oder für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Betreuungsbehörde hinreichend vertraut sein.

Schwerpunkte:

- Überblick über die einschlägigen Gesetze des Betreuungsrechts, insbesondere BGB, FamFG und Rechtspflegergesetz
- Die wichtigsten Rollenträger im Betreuungsverfahren: Betreuer; Betreuer; Betreuungsrichter; Rechtspfleger; Verfahrenspfleger; Gutachter; Betreuungsbehörde
- Materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Voraussetzungen der Betreuerbestellung, insbesondere Auswahl des Betreuers, Aufgabenkreise, Einwilligungsvorbehalt, Bedeutung von Gutachten und Anhörung
- Wirkung und Bedeutung der Betreuerbestellung: der Betreuer als gesetzlicher Vertreter; das Innenverhältnis zwischen Betreuer und Betreutem; Zwangsbefugnisse des Betreuers; Heilbehandlung; Aufenthaltsbestimmung; freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen; ärztliche Zwangsmaßnahmen; Vermögenssorge
- Verfahrensabläufe nach der Betreuerbestellung: Verlängerung oder Aufhebung der Betreuung; Erweiterung oder Einschränkung der Aufgabenkreise; Betreuerwechsel; Beschwerde
- Eilverfahren: vorläufige Betreuerbestellung; vorläufige Genehmigung der Unterbringung; Eilmaßnahmen nach § 1846 BGB

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-BEA040>**

Zielgruppe: Mitarbeiter von Betreuungsbehörden; Mitarbeiter und Sozialarbeiter von Heimen; Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste; Mitarbeiter aus Betreuungsvereinen; aktuell tätige oder zukünftige Berufsbetreuer, die sich in das Aufgabengebiet einarbeiten oder die vorhandene Kenntnisse festigen wollen; ehrenamtliche Betreuer

Mitzubringende Arbeitsmittel: BGB, FamFG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BEA040	22.09.2020	24.09.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Herr Uwe Gysin

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die juristischen Grundlagen (u. a. Marktpreisvorrang, Höchstpreisgrundsatz) und die betriebswirtschaftliche Umsetzung des öffentlichen Preisrechts (Kalkulationsvorschriften nach den LSP) zu geben, da das Preisrecht bei öffentlichen Aufträgen neben dem Vergaberecht einen unabhängigen eigenen Normkomplex darstellt. Es gehört zum Wirtschaftsordnungsrecht und ist bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen zu beachten. Die Teilnehmer lernen die Preistreppe kennen und welcher Preistyp Anwendung findet, verstehen die wesentlichen Elemente einer Kalkulation von Selbstkostenpreisen und können diese sachgerecht anwenden. Darüber hinaus werden Einblicke in aktuelle Entwicklungen zum Preisrecht und zur Anerkennung einzelner Kostenpositionen geboten.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der PreisVO (VO PR Nr. 30/53)
- Preisrechtliche Grundprinzipien
- Der Marktpreis und seine Voraussetzungen
- Zusammenspiel Preisrecht und Vergaberecht
- Leitsätze für die Ermittlung von Selbstkostenpreisen (LSP)
- Grundsätze der Selbstkostenpreisermittlung
- Kalkulationsvorschriften
- Fragen der Kostenverrechnung
- Kostenabrechnung von Fördervorhaben nach den einschlägigen Zuwendungsbestimmungen (NKBF) und den Kalkulationsvorschriften (LSP)
- Pauschalierte Kostenabrechnung von Fördervorhaben
- Beispiele aus der Praxis
- Die Preisprüfung; Rechtscharakter, Rechtsschutz

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BFA116>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Auftragnehmern und Auftraggebern (Bundes-, Landes- und Kommunale Vergabestellen) sowie von Preisprüfbehörden; Mitarbeiter von Projektträgern und Zuwendungsempfängern, die mit der Abrechnung der Projektkosten und Erstellung/Prüfung des Verwendungsnachweises auf Basis der NKBF in Verbindung mit den LSP beschäftigt sind

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BFA116	17.08.2020	18.08.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Herr Hans-Peter Müller
	22.06.2021	23.06.2021	Frankfurt am Main	550,00 €	Herr Hans-Peter Müller

Die dynamische Entwicklung des Vergaberechts durch Rechtsänderungen oder Weiterentwicklung der Rechtsprechung stellt immer höhere Anforderungen an die Verantwortlichen in den Vergabestellen. Selbst kleine Verfahrensfehler können zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Das Ziel des Seminars besteht darin, grundlegende Kenntnisse des nationalen Vergaberechts auf Basis der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vermitteln. Hierzu werden die rechtlichen Rahmenbedingungen systematisch dargestellt und durch praxisbezogene Fallbeispiele und Übungen vertieft. Es besteht die Möglichkeit, Problemstellungen des eigenen Arbeitsgebietes in das Seminar einzubringen. Auf die Besonderheiten des EU-Vergaberechts (GWB und VgV) wird nur am Rande eingegangen. Inhalte zum EU-Vergaberecht werden weiterführend im Teil 2 „Systematische Einführung in das Vergaberecht: EU-Recht“ (Code: BFA201) vermittelt. Nicht behandelt werden die Vergaben von Bauleistungen und Konzessionen sowie die Vergaben der Sektorenauftraggeber.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens; Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Schätzung der Auftragswerte; Erstellung der Leistungsbeschreibung; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- Eignungs- und Wertungskriterien
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote, Beendigung des Vergabeverfahrens
- Auftragsänderungen
- Rechtsschutz im Vergabeverfahren, Haftung bei Vergabefehlern
- Vermeidung von Korruption bei der Auftragsvergabe
- Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen sowie von freiberuflichen Leistungen
- Die eVergabe

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-BFA200>**

Zielgruppe: Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, die Auftragsvergaben durchführen und die notwendigen Fachkenntnisse erwerben wollen. Interessenten mit Vorkenntnissen werden auf das Seminar „Praktische Probleme bei der Anwendung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen“ (Code: BFA070) verwiesen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: UVgO, VgV, GWB (4. Teil)

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BFA200					
	18.11.2020	20.11.2020	Frankfurt am Main	595,00 €	Herr Horst Zimmermann
	10.05.2021	12.05.2021	Frankfurt am Main	605,00 €	Herr Ralf Sand
	17.11.2021	19.11.2021	Frankfurt am Main	605,00 €	Herr Peter Temmen

Aufgrund häufiger Rechtsänderungen und der Entwicklung der Rechtsprechung entwickelt sich das Vergaberecht weiterhin sehr dynamisch. Damit verbunden ist eine stetige Steigerung der Anforderungen an die Verantwortlichen in den Vergabestellen. Insbesondere bei Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte können selbst kleinste Verfahrensfehler zu schwerwiegenden Konsequenzen, wie Nachprüfungsverfahren, Zeitverlust, Aufhebung der Verfahren oder Schadensersatzansprüche der Bieter führen. Das Ziel des Seminars besteht darin, grundlegende Kenntnisse des EU-Vergaberechts (4. Abschnitt des GWB und die Vergabeverordnung) und die Unterschiede zum nationalen Vergaberecht (UVgO) zu vermitteln. Hierzu werden die rechtlichen Rahmenbedingungen systematisch dargestellt. Praxisbezogene Fallbeispiele erläutern die Darstellungen. Es besteht die Möglichkeit, Problemstellungen des eigenen Arbeitsgebietes in das Seminar einzubringen.

Nicht behandelt werden die Vergaben von Bauleistungen und Konzessionen sowie die Vergaben der Sektorenauftraggeber.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des EU-Vergaberechts, Anwendungsbereich und Ausnahmen
- Vergabegrundsätze, Verfahrensarten und Methoden
- Schätzung der Auftragswerte
- Erstellung der Leistungsbeschreibung, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- Vordrucke und Veröffentlichungen
- Formvorschriften und Fristen
- Eignungs- und Wertungskriterien
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote, Beendigung des Vergabeverfahrens
- Transparenzvorschriften
- Nachprüfungsverfahren, Haftung bei Vergabefehlern
- Vermeidung von Korruption bei der Auftragsvergabe

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-BFA201>**

Zielgruppe: Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, die mit dem nationalen Vergaberecht vertraut sind und Fachkenntnisse im EU-Vergaberecht erwerben wollen. Voraussetzung ist der Besuch des Seminars "Systematische Einführung in das Vergaberecht - UVgO - Teil 1" (Code: BFA2010) oder gleichwertige Kenntnisse.

Mitzubringende Arbeitsmittel: GWB (4. Teil), VgV, UVgO

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BFA201	14.12.2020	15.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Michael Zündorf
	09.12.2021	10.12.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Michael Zündorf

Ziel des Seminars ist das Klären der Frage, welche gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine digitale Archivierung von Buchungsbelegen in Kommunen zu beachten sind. Die Analyse bezieht sich sowohl auf allgemeine Rechtsvorschriften (Abgabenordnung, Datenschutz etc.), als auch auf die speziellen haushaltsrechtlichen Regelungen. Dieses Vorgehen erscheint besonders geeignet, wenn man bedenkt, dass hier die größten Risiken liegen bzw. die meisten Unsicherheiten bestehen. Die Breite und Unterschiedlichkeit der gesetzlichen Regelungen erschweren das Finden geeigneter Lösungswege, da eben noch nicht alle Dokumente in ausschließlich digitaler Form anerkannt werden, sodass sicherzustellen ist, dass nur solche Buchungsbelege vernichtet werden, denen keine unmittelbare Beweisfunktion zukommt. Das Fachseminar bietet einen fundierten Einstieg in die Thematik und soll dazu beitragen, Probleme, die mit einem solchen Projekt verbunden sind, im Vorfeld zu erkennen und individuell geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Welchen Einfluss haben Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssysteme auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen?
- Warum ist eine Digitalisierung von Buchungsbelegen sinnvoll?
- Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen an eine Digitalisierung von Buchungsbelegen?
- Was bedeutet Revisionssicherheit und wie lässt sich diese in der Praxis gewährleisten?
- Ist ein ersetzendes Scannen zulässig?
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Wie muss die Bereitstellung der Buchungsbelege bei einer externen Prüfung erfolgen?
- Welche organisatorischen Regelungen müssen getroffen werden?

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BWA087>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Buchhaltungen, Kammereien und Rechnungsprüfungsämtern, die sich ein fundiertes und anwendungsbereites Wissen auf dem Gebiet der Digitalisierung von Buchungsbelegen aneignen wollen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BWA087	30.11.2020	30.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Steven Ott

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA), Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) sowie Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (EÜR) zu lesen und richtig zu interpretieren. Positionen in den Regelwerken, ihre Bezüge und Unterschiede werden erläutert.

Schwerpunkte:

- Buchführungspflicht
- Unterschiede zwischen Bilanz, einer GuV und EÜR
- Ableitung von Summen- und Saldenlisten
- Struktur und Inhalte der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kennzahlen
- Liquidität
- Betriebsausgaben und -einnahmen
- Geldwerte Vorteile
- Umsatzsteuer

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-BWA119>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus allen öffentlichen Verwaltungen, die betriebswirtschaftliche Auswertungen lesen, interpretieren und beurteilen können müssen, z. B. Mitarbeiter in SGB-Behörden, Ausländerbehörden, Wohngeldstellen, Ämtern für Ausbildungsförderung

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BWA119	07.12.2020	08.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Annegret Wieck

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune anhand der Instrumente im Rahmen des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie mit Kennzahlen

HKA140N

Die Reform des kommunalen Finanzwesens hat erheblichen Einfluss auf das Instrumentarium und die Kriterien zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stellt neben einer Vielzahl neuer Begriffe, zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die verstanden und angewendet werden müssen. Ausgangspunkt für die Lagebeurteilung der Kommune ist der kommunale Jahresabschluss. Daneben sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen und ihrer ausgelagerten Bereiche in einem Gesamtabschluss darzustellen. Im Lichte dieser Entwicklungen werden in dem Spezialseminar die Bedeutung, Instrumente und Methoden einer zeitgemäßen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vorgestellt und mit den Teilnehmern lösungsorientiert erörtert.

Schwerpunkte:

- Die "dauernde Leistungsfähigkeit" und ihre Bedeutung für die Kommune
- Instrumente und Funktionsweisen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (produktorientierter Haushaltsplan und Jahresabschluss, Gesamtabchluss, Beteiligungsbericht)
- Beurteilung der wirtschaftlichen Lage auf Grundlage geeigneter Bilanzkennzahlen im Jahresabschluss der Kommune, der kommunalen Unternehmen und des Gesamtabchlusses (Jahresabschlussanalyse)
- Ansätze für Aufgabenkritik/Haushaltskonsolidierung
- Aufbau von Ziel- und Kennzahlensystemen zur kommunalen Haushalts- und Konzernsteuerung
- Verbesserung der Aussagekraft von Haushaltsplan, Jahresabschluss und Beteiligungsbericht und weitere Nutzung der Analyseergebnisse

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-HKA140N>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Kammereien, der Aufsichtsbehörden und von Rechnungsprüfungsämtern sowie am Seminarinhalt interessierte Mandatsträger. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme sind Grundkenntnisse über das Neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung des jeweiligen Bundeslandes, Taschenrechner

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
HKA140N	14.12.2020	15.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Stephan Schneider
	10.06.2021	11.06.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Stephan Schneider

Nur wenn Controlling als wesentliches Steuerungsunterstützungssystem der Politik und Verwaltungsführung etabliert ist und mit dieser kooperativ Entscheidungen vorbereiten und zielbezogen in Berichten abbilden kann, wird die neue Form ergebnisorientierter Haushaltssteuerung wirklich dauerhaft gelingen. Bis dahin ist es ein Weg, der nur gemeinsam von allen Verantwortungsträgern beschritten werden kann und der auch neues Denken erfordert. Im Workshop besteht die Möglichkeit, von erfolgreichen kommunalen Praxisbeispielen für Controlling zu lernen und in einem offenen Dialog eigene Erfahrungen zu reflektieren. Gemeinsam sollen Hinderungsgründe identifiziert und Erfolgsfaktoren bestimmt werden. Wesentlicher Bestandteil ist eine Arbeitsphase, in der Gelegenheit besteht, Optimierungsansätze und weitere Grundlagen für das Controllingsystem und Berichtswesen in der eigenen Verwaltung zu erarbeiten.

Schwerpunkte:

- Controlling als unverzichtbarer Baustein für ein erfolgreiches Verwaltungsmanagement
- Vom Finanzcontrolling zur ganzheitlichen Steuerungsunterstützung in 5 Schritten
- Den neuen Haushalt produktbezogen planen und steuern: wesentliche Controllingaufgaben
- Controller als Informationsmanager: Ziele, Kennzahlen, Analysen und Berichte effektiv einsetzen
- Führung und Controlling als Dreamteam: Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit
- Anforderungen und Optionen für ein individuelles Berichtswesen
- Praxisübung: Entwicklung eines individuellen Controllingsystems mit Berichtswesen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-HKA270>

Zielgruppe: Bürgermeister, Dezernenten, Kämmerer, Fachbereichsleiter, Amtsleiter, Abteilungsleiter und Führungskräfte mit Budget- oder Produktverantwortung; Controller aller Fachebenen. Der Workshop richtet sich an alle Verwaltungen und Entscheidungsträger, die sich mit der Einführung von Controlling und Berichtswesen befassen und dieses vor Ort weiterentwickeln möchten.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
HKA270	08.10.2020	09.10.2020	Frankfurt am Main	455,00 €	Herr Ralf Günther
	13.09.2021	14.09.2021	Frankfurt am Main	465,00 €	Herr Ralf Günther

Die elektronische Vergabe stellt nach ihrer verpflichtenden Einführung im Oberschwellenbereich Auftraggeber vor neue Herausforderungen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO) nahe zu bringen, sondern in gleichem Maße aus der alltäglichen Praxis zu berichten. Wann muss, wann kann, wann sollte die eVergabe sinnvoll eingesetzt werden, und welche Folgen hat der Einsatz für die Vergabeverfahren und deren Organisation? Diskussion und Erfahrungsaustausch runden das Seminar ab.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (Vergaberecht und DSGVO)
- Grundsatz der elektronischen Kommunikation
- Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel sowie an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen
- Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote
- Auswirkungen der DSGVO auf das Vergabeverfahren
- Summary, Feedback, offene Fragen - Probleme und Kuriositäten aus der Praxis

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-BFA113X>****Zielgruppe:** Mitarbeiter aus Vergabestellen und Ingenieurbüros, die Ausschreibungen vorbereiten und begleiten

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
BFA113X	05.10.2020	05.10.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Peter Temmen
	08.11.2021	08.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Peter Temmen

Ziel des Seminars ist, die Teilnehmer zu befähigen, Anfragen nach den Bundes- und Landesinformationsfreiheitsgesetzen adäquat zu bearbeiten. Der Datenschutz und das Geschäftsgeheimnisgesetz stellen auskunftspflichtige Stellen regelmäßig vor Herausforderungen. Das Seminar liefert den Teilnehmern hierzu das entsprechende Handwerkszeug. Auf länderspezifische Unterschiede wird eingegangen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Informationsfreiheitsrechts (IFG Bund, Landes-IFG's, UIG, VIG)
- Schutz besonderer öffentlicher Belange
- Datenschutzrechtliche Problemstellungen
- Die Beachtung des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) bei der Gewährung von Auskunftsansprüchen
- Gebührenrecht
- Fristen im Informationsfreiheitsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-DSA002>

Zielgruppe: Mitarbeiter auskunftspflichtiger Stellen, die mit der Bearbeitung von Anfragen befasst sind; Datenschutzbeauftragte

Mitzubringende Arbeitsmittel: IFG (Bund), UIG (Bund), VIG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
DSA002					
	21.10.2020	21.10.2020	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	03.03.2021	03.03.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	06.10.2021	06.10.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen

Ziel dieses Workshops ist es, spezielle Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten bei der rechtssicheren Umsetzung der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-DSGVO darzustellen. Insbesondere die Dokumentationspflicht nach Art. 30 DSGVO sowie die erforderliche Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO machen Anpassungen der Datenprozesse in Unternehmen, Behörden und anderen Einrichtungen notwendig. Im ersten Teil (Tag 1) erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Grundlagen. Des Weiteren erfahren sie, wann und wie Auftragsverarbeitungen nach Art. 28 DSGVO vertraglich geregelt werden müssen und wer welche Aufgaben hat. Im zweiten Teil (Tag 2) lernen die Teilnehmer anhand eines Praxisbeispiels, welche Angaben die Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten enthalten müssen. Anschließend erarbeiten sie in der Gruppe einen Entwurf für ein datenschutzkonformes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten am Beispiel ihres Betriebes/ihrer Behörde. Des Weiteren lernen die Teilnehmer, wie sie einen Alarmplan im Fall einer Datenpanne rechtssicher umsetzen.

Schwerpunkte:

Tag 1: Theoretische Inhalte und Grundlagen

Code: DSA026-1

- Zusammenfassung der inhaltlichen Anforderungen der DSGVO und des BDSG
- Rollen und Aufgaben im behördlichen/betrieblichen Datenschutz
- Wie kann man den Datenschutz organisieren?
- Elementare Bestandteile eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung
- Beispiele für das Impressum und die Datenschutzseite der Homepage

Tag 2: Workshop zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutz-Folgenabschätzung **Code: DSA026-2**

- Erarbeitung einer Verfahrens-Dokumentation (Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten)
- Risikoabschätzung und Datenschutz-Folgenabschätzung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-DSA026>

Zielgruppe: Betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte, Inhaber oder Geschäftsführer von kleinen und mittleren Betrieben aller Branchen sowie Handwerkskammern, Vereins- oder Verbandsvorstände, Verantwortliche in gemeinnützigen oder anderen Einrichtungen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für den Gesamtkurs vorrangig berücksichtigt werden. Für den 2. Teil (Code: DSA026-2) werden der Besuch des Kurses DSA026-1 oder vergleichbare Kenntnisse vorausgesetzt sowie praktische Erfahrungen im Datenschutz erwünscht.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
DSA026	18.11.2020	19.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Kai Reichardt

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundlagen von Archivierung und Aussonderung zu vermitteln und diese somit in die Lage zu versetzen, eine sowohl den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen als auch eine dem datenschutzrechtlichen Lösungsanspruch nach Art. 17 DSGVO/§ 35 BDSG entsprechende Handlungspraxis sicherzustellen.

Schwerpunkte:

- Begriffsbestimmungen und aktuelle Rechtsvorschriften
- Arbeit mit dem Aktenplan i. Z. m. der Vergabe von Akten- bzw. Geschäftszeichen
- Methodik der Festlegung der jeweils zugrundeliegenden Aussonderungsfristen
- Anlegen von Aktenbestandsverzeichnissen
- Umgang mit Altregistraturen
- Kooperation mit dem zuständigen Landesarchiv i. Z. m. Anbietungs- und Aussonderungsverfahren, Schließen von Kassationsvereinbarungen
- Ablauf eines Anbietungs- bzw. Aussonderungsverfahrens
- Tipps zur Erstellung von Archivierungs- und Löschkonzepten und deren praktischer Umsetzung
- Einsatz von Dienstleistern (z. B. zur Aktenvernichtung) - worauf ist zu achten?

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-DSA027>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Behörden oder sonstiger öffentlicher Stellen, die für die Gewährleistung der Einhaltung der Aufbewahrungsfristen verantwortlich sind bzw. mit der Aufgabe von Archivierung und Aussonderung betraut sind.
Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
DSA027	17.11.2020	17.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Kai Reichardt

Erst wenn es einer Führungskraft gelingt, Mitarbeiter auf dem Weg zur Veränderung „mitzunehmen“, kann die geplante Veränderung zu einem echten Erfolg werden. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, einfach zu handhabende Methoden und Vorgehensweisen anzuwenden, die ihnen dabei helfen, den Veränderungsprozess erfolgreich zu gestalten. Es wird aufgezeigt, wie man ein Team motivieren und überzeugen kann und wie konstruktiv mit Widerstand umgegangen werden kann. Am Ende sind die Teilnehmer in der Lage, effizienter zu führen, indem sie die Kräfte im Team für ihr Anliegen nutzen.

Schwerpunkte:

- Wie werden Ziele und deren Einflussfaktoren dargestellt?
- Wie können Angst und Unsicherheit von Anfang an reduziert werden?
- Wie wird Betroffenheit durch Individualisierung erzeugt?
- Wie werden Visionen entwickelt?
- Wie kann verdeckter Widerstand wahrgenommen werden?
- Wie können Mitarbeiter durch Coaching-Fragen unterstützt werden?
- Wie kann die Autoritätsstruktur im Team für das eigene Anliegen genutzt werden?
- Wie können Mitarbeiter vor negativen Beeinflussungen geschützt werden?
- Wie können Personen außerhalb des Teams mithilfe der Kraftfeldanalyse genutzt werden?

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-FKB128Z>

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Betrieben, die ihre Mitarbeiter auf dem Weg der Veränderung mitnehmen wollen

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
FKB128Z	01.12.2020	02.12.2020	Frankfurt am Main	475,00 €	Frau Susanne Kaludra

Führungskräfte sind Entscheider, Anweiser, Multiplikatoren und Motivatoren. Das macht sie besonders wichtig für den Unternehmenserfolg. Wer selbst Führungskräfte führt, sollte sich der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe bewusst sein, denn das Führen von Führungskräften bietet besondere Chancen und bringt zugleich vielfältige Herausforderungen mit sich. Zu den Chancen gehört die Möglichkeit, Führungskräfte zu hoher Verantwortungsbereitschaft, zu ausgeprägtem Engagement und unternehmerischem Denken und Handeln bringen zu können. Zu den Herausforderungen zählen die Anforderungen der geführten Führungskräfte an eine ausgefeilte Führungstechnik ihnen gegenüber, da sie sich selbst oft in einer Sandwich-Position befinden und die Schwierigkeiten dieses Beziehungsgeflechts im Umgang berücksichtigen wollen. In diesem Workshop erweitern die Teilnehmer ihr Repertoire an Führungs- und Kommunikationstechniken und lernen, sie erfolgreich anzuwenden.

Schwerpunkte:

- Analyse des eigenen Führungsstils mit Blick auf nachrangige Führungskräfte
- Vom Coachen, Delegieren und Reinregieren
- Nicht einfach: die Sandwich-Position der Führungskräfte
- Die Denk- und Entscheidungsmuster von Führungskräften
- Bedeutung und Einsatz der weichen Faktoren in der Mitarbeiterführung
- Das unternehmerische Denken und Handeln der Führungskräfte entwickeln
- Behandeln von schwierigen Sandwich-Situationen der Führungskräfte
- Ganzheitliches Denken
- Aufbau einer Vertrauenskultur und Gestaltung von Beziehungen
- Entwicklung von leistungsstarken, zuverlässigen Führungskräften: Aufbau einer leistungsorientierten Firmenkultur

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-FKB165>

Zielgruppe: Geschäftsführer und Vorgesetzte von Führungskräften

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
FKB165	21.09.2020	21.09.2020	Frankfurt am Main	455,00 €	Herr Dr. Peter Hasbach

Ob bei Konferenzen, Besprechungen, Meetings oder öffentlichen Auftritten: Für Präsentationen, freie Reden, Vorträge oder Pressestatements sind eine optimale Rhetorik und eine angemessene Körpersprache unabdingbare Erfolgsfaktoren. In diesem Workshop trainieren die Teilnehmer, ihre Gedanken gut strukturiert, rhetorisch klar und überzeugend darzulegen. Sie lernen, wie es ihnen gelingt, glaubwürdig zu bleiben, in angespannten Situationen die richtigen Worte zu finden, bei Meinungsverschiedenheiten verständnisvoll, aber zielgerichtet zu formulieren und mit den Herausforderungen eines öffentlichen Auftritts souverän umgehen zu können. Anhand verschiedener Techniken arbeiten die Teilnehmer daran, Sicherheit für unterschiedliche Redesituationen zu gewinnen und ihren persönlichen Auftritt ganzheitlich zu optimieren.

Schwerpunkte:

- Erfolgsfaktoren der Kommunikation
- Wirkungsmechanismen in der Kommunikation
- Argumentationstechniken - logische und psychologische Strategien
- Kurzstatements wirkungsvoll präsentieren
- Umgang mit Nervosität
- Kritik, Einwände und Widerstände gekonnt überwinden

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-FKB184>

Zielgruppe: Politische Mandatsträger und Verbandsvertreter, Führungskräfte

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
FKB184	15.09.2020	17.09.2020	Frankfurt am Main	595,00 €	Herr Christian Mankel

Ziel des Seminars ist es, die wesentlichen Bestandteile einer nachfragerorientierten und langfristig ausgerichteten Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) vorzustellen. Angesichts der wohl unumkehrbaren Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen stehen Friedhofsverwaltungen vor dem Scheideweg: Sollen die Friedhöfe lediglich eine Einrichtung zur Sicherung der Daseinsvorsorge sein oder sollen sie wie bisher bürgernahe Orte der Bestattung und Trauerbewältigung sowie Orte der Erholung und kommunalen Identität bleiben? Unabhängig davon müssen die Friedhöfe den veränderten Anforderungen entsprechend überplant und organisatorisch verändert werden.

Schwerpunkte:

- Transfer in die Praxis: Gestalten der Zusammenarbeit in einem Team bzw. teamübergreifend/in Projekten
- Friedhofsentwicklungsplanung: Grundlagen; Rahmenbedingungen; Perspektiven
- Friedhofsbedarfsberechnung und Belegungsplanung
- Nachfrageorientierte Bestattungsangebote
- Optimierung von Freiraummanagement und Bestattungsdienst: organisatorische und praktische Handlungsstrategien
- Organisationsentwicklung: Ressourcenplanung; Regiebetrieb oder Vergabe
- Umgang mit Gebäuden und Infrastrukturen: Erhalt oder Rückbau/Zentralisierung
- Vermarktung von Friedhofsleistungen: Gebührenfähige und öffentliche Leistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-FRA094>

Zielgruppe: Mitarbeiter kommunaler Friedhöfe und sonstiger Friedhofsträger sowie Mitarbeiter beteiligter Fachbereiche

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
FRA094					
	26.10.2020	26.10.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Dr. Martin Venne
	31.05.2021	31.05.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dr. Martin Venne
	30.08.2021	30.08.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Dr. Martin Venne

Doppisches Haushaltsrecht - systematisch, praxisnah und aktuell - Teil 2: Einführung in das kommunale Haushaltsrecht mit den Schwerpunkten Haushaltsbewirtschaftung (Vertiefung) und Jahresabschluss; Aufgaben der Kassen

HKA051N

Ziel des aus zwei Teilen bestehenden Einführungsseminars (Code: HKA050N und Code: HKA051N) ist es, den auf dem Gebiet des kommunalen Haushaltswesens Tätigen durch eine systematische Schulung grundlegendes, aktuelles und anwendungsbereites Fachwissen zum doppelischen kommunalen Haushaltsrecht zu vermitteln. Der gewählte Zeitrahmen von zwei mal zwei Tagen ermöglicht eine gründliche Behandlung des Stoffgebietes und das intensive Besprechen und Üben praktischer Fälle. Die beiden Teile des Seminars sind voneinander klar abgegrenzt, bauen jedoch inhaltlich aufeinander auf. So besteht die Möglichkeit, das Seminar als Ganzes oder auch nur einen Teil zu belegen.

Schwerpunkte:

- Ablauf der Haushaltswirtschaft mit Haushaltsüberwachung und Arten der Kassenanordnungen
- Einnahmewirtschaft mit Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Nachforderung von Haushaltsmitteln mit über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen
- Übertragbarkeit
- Abwicklung der Buchführungs- und Kassengeschäfte
- Erstellung des Jahresabschlusses

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-HKA051N>

Zielgruppe: Interessenten, die sich systematisch anwendungsbereites Wissen auf dem Gebiet des doppelischen kommunalen Haushaltsrechts aneignen wollen (z. B. Mitarbeiter aus Kämmereien und Kassen; Mitarbeiter aus Fachämtern, die mit der haushaltsrechtlichen Abwicklung von Geschäftsvorgängen befasst sind; Mitarbeiter aus Zweckverbänden und kommunalen Einrichtungen). Das Seminar ist auch für Mitarbeiter von Prüfungsbehörden geeignet, jedoch findet der Prüfungsaspekt bei der Stoffvermittlung keine besondere Beachtung.

Mitzubringende Arbeitsmittel: GO (Kommunalverfassung), GemHVO des jeweiligen Bundeslandes

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
HKA051N	01.09.2020	02.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Franz Neugebauer

Ziel des Workshops ist die praxisnahe Vermittlung von Techniken, wie Erkenntnisse aus dem Gespräch mit einer Antragstellerin gewonnen werden können, nicht nur bei den Fällen unbekannter Väter, sondern auch zu weiteren Sachverhalten, deren Erklärungen auf Glaubhaftigkeit zu prüfen sind. Wenn Mütter bei ihrem Antrag auf Unterhaltsvorschuss angeben, den Vater des Kindes bzw. der Kinder nicht zu kennen, dann muss die Unterhaltsvorschussstelle heute noch genauer als bisher die vorliegenden Angaben prüfen. Wenn nunmehr 18 Jahre lang Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt werden können, handelt es sich um eine enorme Ausfallleistung. Die fehlenden Angaben bei der Feststellung der Vaterschaft sind bei der Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung. Es bedarf daher zur Vermeidung von möglichen Missbräuchen einer Glaubhaftmachung des Sachverhaltes, wie es zu dem geringen Kenntnisstand über den Vater gekommen ist. Die Teilnehmer werden angeleitet, die gewonnenen Ergebnisse in einen aussagekräftigen Bescheid umzusetzen und ggfs. einen Widerspruch zum Antrag zu erarbeiten.

Schwerpunkte:

- Die Gesprächsführung mit der Antragstellerin
- Die Feststellung der Glaubhaftigkeit der konkreten Aussage zum Sachverhalt
- Die möglichen Gründe, warum eine Mutter den Vater ihres Kindes nicht benennt
- Anforderungen an die Mitwirkung bei der Feststellung der Vaterschaft im Rahmen des Ausschlussstatbestandes des § 1 Abs. 3 UVG
- Die Konfliktlage
- Aufklärung des Sachverhalts: Der inhaltliche Ansatz - die Qualität der Aussage; vertiefende Fragen; Verwendung eines Fragenkatalogs?
- Wahrheits- und Lügensignale
- Entscheidungsfindung nach der Prüfung der Sach- und Rechtslage
- Umsetzung in einen aussagekräftigen Bescheid, der einer gerichtlichen Überprüfung standhalten kann
- Entscheidung über einen Widerspruch treffen und einen Widerspruchsbescheid erlassen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUC016>

Zielgruppe: Mitarbeiter, die für die Entscheidung über die Leistungsgewährung beim Unterhaltsvorschussgesetz zuständig sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: Den Teilnehmern werden im Skript Muster-Bescheide zur Verfügung gestellt.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUC016	14.09.2020	14.09.2020	Frankfurt am Main	280,00 €	Frau Evelyn Runge

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, bereits unmittelbar nach Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen mit einer effizienten Kosteneinzahlung zu beginnen, da bereits in dieser Arbeitsphase die Weichen für den Erfolg gestellt werden. Die Einziehung von Forderungen der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach dem UVG ist aufgrund der angespannten Lage in den öffentlichen Kassen immer noch von Bedeutung. Seit der Ausweitung des UVG in 2017 kommen Befürchtungen auf, dass der Staat eine Dauerleistung für Kinder erbringt und Unterhaltsschuldner sich gänzlich aus der Pflicht verabschieden.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen für den Übergang der Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG
- Zusammenarbeit und Absprachen mit den Anspruchsberechtigten, Rechtsanwälten oder Beiständen
- Strategien zur zügigen Heranziehung aus übergegangenen Recht („der beste Fall ist der Kurzfall“)
- Grundzüge des Unterhaltsrechts
- Verjährung und Verwirkung von Ansprüchen
- Titelschaffung zur Wahrung und Durchsetzung von Ansprüchen
- Aufrechnung von Ansprüchen
- Schnittstellen zum SGB II
- FamFG in Bezug auf UVG

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-JUC040>****Zielgruppe:** Sachbearbeiter von Unterhaltsvorschussstellen, die gute Kenntnisse im Bewilligungsverfahren haben

Mitzubringende Arbeitsmittel: BGB, Richtlinien zum UVG (aktueller Stand)

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUC040	27.08.2020	28.08.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Ulrich Lammers
	22.02.2021	23.02.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Ulrich Lammers

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Themenkreis rund um das Elterngeld vertraut zu machen. Seit seiner Einführung im Jahr 2007 hat das Elterngeld einige Änderungen erfahren. Konfliktfelder zwischen Nichterwerbstätigen (Basiselterngeld), nichtselbstständig Erwerbstätigen und selbstständig Erwerbstätigen erschweren die Bearbeitung. Daran hat auch das Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs vom 10.09.2012 nichts geändert. Stattdessen hat das Anliegen nach möglichst flexibler partnerschaftlicher Kinderbetreuung durch das Elterngeld Plus weitere Intransparenz erzeugt. Das Elterngeld, das die ca. 8 Mio. Mütter und Väter inzwischen im Gesamtumfang von mehr als 40 Mrd. Euro bezogen haben, ist nicht zuletzt deshalb Gegenstand zahlreicher Rechtsstreitigkeiten und maßgeblich geprägt durch Rechtsanwendung und -fortbildung des BSG.

Schwerpunkte:

- Grundvoraussetzungen (§ 1 BEEG)
- Einbeziehung von Ausländern
- Minderung der Erwerbstätigkeit
- Einkommensgrenzen
- Dauer des Anspruchs (§ 4 BEEG)
- Partnermonate
- Höhe des Elterngeldes (§§ 2, 2a-f)
- Bemessung (Zeitraum, Einkommen)
- Einkommen in den Bezugsmonaten
- Anrechenbarkeit anderer Leistungen (§ 3 BEEG)
- Anrechnung auf andere Leistungen (§ 10 BEEG)
- Verfahren einschließlich Rückabwicklung (§§ 7 ff, § 26 BEEG)

Anmeldung im Internet unter
<https://www.kbw.de/-JUD005>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Elterngeldstellen, Personalverwaltungen, Mitglieder der Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte; Mitarbeiter in den zuständigen Landesministerien

Mitzubringende Arbeitsmittel: BEEG, SGB I, SGB III, SGB X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUD005	26.11.2020	26.11.2020	Frankfurt am Main	335,00 €	Frau Dr. Elke Roos
	18.11.2021	18.11.2021	Frankfurt am Main	335,00 €	Frau Dr. Elke Roos

Ziel des Seminars ist es, die verschiedenen kindschaftsrechtlichen Verfahren kennenzulernen. Neben Mitarbeitern des Jugendamts müssen auch Mitarbeiter anerkannter freier und öffentlicher Träger wie der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig vor dem Familiengericht erscheinen. Unter Einbeziehung der Erfahrungen der Seminarteilnehmer sollen die Rolle und die Aufgaben des Jugendamts in den unterschiedlichen Kindschaftssachen vor dem Familiengericht erarbeitet werden. Darüber hinaus wird in dem Seminar geklärt, inwieweit eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in einem laufenden familiengerichtlichen Verfahren zulässig ist.

Schwerpunkte:

- Die einzelnen Kindschaftssachen vor dem Familiengericht und deren Unterschiede
- Die Aufgaben des Jugendamts in den einzelnen Verfahren
- Abgrenzung der Rolle des Jugendamts zu der Tätigkeit des Verfahrensbeistands und des Sachverständigen
- Unterschiede bei der Mitwirkung des Jugendamts als Beteiligter einerseits und als zuständiges Jugendamt andererseits
- Zulässigkeit einer Inobhutnahme im laufenden kindschaftsrechtlichen Verfahren

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-JUA007>****Zielgruppe:** Mitarbeiter, die berufsbedingt in Kindschaftssachen vor dem Familiengericht auftreten müssen

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUA007	09.12.2020	09.12.2020	Frankfurt am Main	280,00 €	Herr Iven Köhler
	23.06.2021	23.06.2021	Frankfurt am Main	290,00 €	Herr Iven Köhler
	07.12.2021	07.12.2021	Frankfurt am Main	290,00 €	Herr Iven Köhler

Die Adoption ist eine besondere Form der Vormundschaft. Neben der rechtlichen Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen dem Adoptierenden und dem Kind - ohne Rücksicht auf dessen biologische Abstammung - muss ein Vormund für die Zeit der Adoptionspflege alle rechtlichen Belange des Mündels regeln. Das Seminar vermittelt die materiell- und verfahrensrechtlichen Grundlagen für das Führen der Vormundschaft im Rahmen der Adoption.

Schwerpunkte:

- Adoptionsvoraussetzung und rechtliche Grundlagen
- Arten von Adoption
- Aufgaben des Vormundes bei einer Adoption
- Familienrechtliches Verfahren
- Exkurs Auslandsadoption
- Kooperation zw. Amtsvormündern und Adoptionsvermittlungsstelle

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-JUB013>****Zielgruppe:** Einzel-, Berufs-, Vereins- und Amtsvormünder sowie Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle

Mitzubringende Arbeitsmittel: FamFG, BGB

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUB013	30.09.2020	30.09.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Nico Barthold

Jugendkriminalität steht in regelmäßigen Abständen im Fokus der Öffentlichkeit. Dabei wird oft die Frage erhoben, welche Möglichkeiten der Einflussnahme die zuständigen Betreuer der Jugendlichen haben. Dieses Seminar vermittelt den Vormündern das notwendige Fachwissen zum Jugendstrafrecht und die Handlungsfähigkeit in dieser schwierigen Situation.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Jugendstrafrechts
- Verfahrensbeteiligung durch den Vormund
- Das Jugendstrafverfahren
- Jugendstrafrechtliche Sanktionen
- Vollstreckung und Vollzug von Jugendstrafen
- Exkurs OWiG

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-JUB019>****Zielgruppe:** Einzel-, Berufs-, Vereins- und Amtsvormünder

Mitzubringende Arbeitsmittel: StGB, JGG, StPO, OWiG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUB019	01.10.2020	01.10.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Nico Barthold

Der Amtsvormund ist eine Fachkraft, die ihre Haupttätigkeit in einem schwierigen und zum Teil unübersichtlichen Segment der Jugendhilfe entwickeln muss. Die wichtigste Aufgabe des Amtsvormunds besteht darin, jungen Menschen in einer vielfach belasteten Lebenssituation Ersatz für die fehlende elterliche Sorge anzubieten, die von den Eltern nicht, nicht mehr oder nur zeitlich befristet nicht wahrgenommen werden kann. Zu seinem Aufgabenkreis gehört es auch, die Sozialleistungen, auf die die Mündel Anspruch haben, zu kennen und rechtskonform zu beantragen. Im Seminar wird ein Überblick über die verschiedenen sozialen Leistungen und deren Auswirkungen für Mündel gegeben.

Schwerpunkte:

- Vorsorgeleistungen der Sozialversicherung an versicherte Personen
- Leistungen sozialer Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums und zur Abwendung sonstiger existenzieller Notlagen
- Leistungen sozialer Entschädigungen bei Eintritt eines Gesundheitsschadens, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt
- Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sonstiges Sozialleistungsrecht (BAföG, WoGG, UVG, BEEG, Kindergeld, OEG)
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Kooperationen zw. ASD und Vormundschaften / Schnittstellen im Jugendamt
- Grundzüge des Verwaltungsverfahrens / Rechtswege

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUB039>

Zielgruppe: Fachkräfte der Amtsvormundschaft, Berufs-, Einzel- und Vereinsvormünder

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I - XII (Gesetzsammlung), BGB, BAföG, WoGG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUB039	19.08.2020	20.08.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Nico Barthold

Ziel des Seminars ist die Besprechung der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen und volljährig gewordenen Erwachsenen und die Voraussetzungen für die Erstattung der hierfür aufgewendeten Kosten. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe (soweit diese noch Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten) ist auch weiterhin ein eigenständiges und bedeutsames Arbeitsfeld der Jugendämter.

Schwerpunkte:

- Die Regelungen der örtlichen Zuständigkeit nach § 88a SGB VIII
- Die Abgrenzung zu den weiterhin geltenden und zunehmend bedeutsamer werdenden Regelungen des § 86 SGB VIII
- Das Kostenerstattungsverfahren nach § 89d SGB VIII - insbesondere: die Voraussetzungen der Kostenerstattung bei Inobhutnahmen; die korrekte Durchführung der Altersbestimmung; die zusätzlichen Voraussetzungen des § 41 SGB VIII für die Weitergewährung von Hilfen an mittlerweile volljährig gewordene Ausländer; die Abgrenzung zu weiteren Kostenerstattungsregelungen (insbesondere § 89 ff SGB VIII)
- Die Abgrenzung zu weiteren Kostenerstattungsregelungen (insb. § 89 ff. SGB VIII)
- Die Inanspruchnahme von anderen sozialen Leistungen für unbegleitete minderjährige und volljährig gewordene Ausländer
- Weitere, für die wirtschaftliche Jugendhilfe bedeutsame Entscheidungen der letzten Jahre hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung für UMA

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/~JUE004N>

Zielgruppe: Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Jugendämtern, die mit den Hilfen für unbegleitete Minderjährige befasst sind und alle Fachkräfte, die ihre Rechtskenntnisse in diesem, für die Tätigkeit in den Jugendämtern derzeit sehr bedeutsamen Arbeitsfeld aktualisieren und erweitern wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, SGB X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE004N	16.12.2020	16.12.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Wilfried Ziegler
	07.07.2021	07.07.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Wilfried Ziegler

Ziel des Seminars ist die systematische Einführung in die jeweiligen Hilfearten. Neben den Grundzügen der Bestimmung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird auch ein Überblick über die wesentlichen Jugendhilfeleistungen gegeben. Die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden besprochen. Im Seminar werden die für den Besuch der Spezialseminare erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt.

Schwerpunkte:

- Effektive Aktenführung
- Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst
- Leistungsgewährung sicherstellen, insbesondere:
Pflegegeldgewährung nach § 39 SGB VIII; finanzielle Abwicklungen mit den Einrichtungen; Krankenhilfe und Pflegeversicherung
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (§ 86 SGB VIII)
- Abgabe und Übernahme von Jugendhilfefällen
- Kostenerstattung (§§ 89 ff. SGB VIII)
- Grundlagen der Kostenbeitragsberechnung nach §§ 91 ff. SGB VIII

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUE010>

Zielgruppe: Neue Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die idealerweise bereits in diesem Bereich tätig sind und sich grundlegende Fachkenntnisse aneignen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, Kostenbeitragsverordnung

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE010	31.08.2020	01.09.2020	Frankfurt am Main	465,00 €	Herr Andreas Jung
	26.08.2021	27.08.2021	Frankfurt am Main	485,00 €	Herr Andreas Jung

Ziel des Seminars ist es, die Bestimmungen des SGB VIII über die örtliche Zuständigkeit und die Kostenerstattung ausführlich zu behandeln. Die möglichen Fallkonstellationen werden durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung sind das wesentliche Rüstzeug für Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Fehlerhafte Subsumierung des Sachverhalts führt bei Unterbringungen zur Übernahme von Kosten, die bei richtiger Gesetzesanwendung ein anderer Jugendhilfeträger zu übernehmen hätte. Werden Kostenerstattungsansprüche gegen andere Träger nicht erkannt, entstehen erhebliche finanzielle Verluste. Das Seminar soll Klarheit über die aktuelle Gesetzeslage verschaffen.

Schwerpunkte:**Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 - 86d, 87 und 88 SGB VIII)**

- Zuständigkeit bei Betreuung Minderjähriger und junger Volljähriger
- Zuständigkeit bei Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
- Verpflichtung zur Fortführung der Leistung bei Zuständigkeitswechsel
- Vorläufige Zuständigkeit, wenn die örtliche Zuständigkeit noch nicht feststeht oder der örtlich zuständige Träger nicht tätig wird
- Zuständigkeit bei Inobhutnahme
- Zuständigkeit bei Leistungen im Ausland

Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)

- Erstattungsanspruch bei fehlendem GA
- Erstattungsanspruch bei Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII
- Erstattungsanspruch bei Inobhutnahme
- Erstattungsanspruch bei fortdauernder und vorläufiger Leistungsverpflichtung
- Erstattungsanspruch bei Hilfestellung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland
- Schutz des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-JUE020>**

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die sich systematisch Kenntnisse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aneignen oder diese auffrischen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII

		Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE020						
		14.09.2020	15.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Wilfried Ziegler
		17.05.2021	18.05.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Wilfried Ziegler
		04.10.2021	05.10.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Wilfried Ziegler

Ziel des Seminars ist es, Sozialarbeiter sowie Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Bestimmung des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers aktiv zu unterstützen. Insbesondere wird im Seminar dazu beigetragen, das Geflecht aus verschiedenen Anknüpfungsmerkmalen und Rechtsfolgen besser zu durchschauen, die Systematik der gesetzlichen Vorschriften zu verstehen und die notwendigen Rechtsbegriffe entsprechend der neuesten Rechtsprechungen sicher anzuwenden. Vielfältige eigene Übungsmöglichkeiten zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit werden im Seminar an Beispielen aus der Praxis gegeben. Mithilfe genauer Fehleranalysen können theoretische Erkenntnisse reflektiert und praktisch angewandt werden. Die gesamte Präsentation wird den Teilnehmern als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte:

- Systematik der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 86, 86a-d, 87 SGB VIII; Hinweise auf mögliche Kostenerstattungen
- Definitionen von unbestimmten Rechtsbegriffen entsprechend der neuesten Rechtsprechung, z. B. gewöhnlicher Aufenthalt vor und nach Beginn der Leistung
- Hinweise zu den Besonderheiten der Zuständigkeit bei Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung effektiver Prüfungsverfahren unter Beachtung der zeitlichen Komponenten, Beginn einer Hilfe und nach Beginn der Leistung
- Fehleranalyse anhand von Fallbeispielen
- Hinweise auf neueste Rechtsprechungen mit Auswirkungen auf die Praxis z. B. für § 86 Abs. 5 SGB VIII

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/~JUE025N>

Zielgruppe: Sozialarbeiter der Regionalen Dienste, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung örtliche Zuständigkeiten zu bestimmen haben; Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Mitarbeiter der Kitagutscheinstellen. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse und richtet sich besonders an neue Mitarbeiter und an solche, die ihr Wissen im Fachbereich der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit auffrischen wollen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE025N	03.11.2020	04.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Gisela Lingner
			Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Gisela Lingner
	27.04.2021	28.04.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Frau Gisela Lingner
			Frankfurt am Main	410,00 €	Frau Gisela Lingner

Ziel des Seminars ist die Erklärung der Erstattungsansprüche, insbesondere die Rangfolge bei mehreren gleichzeitigen Ansprüchen, die Ausschlussfrist, die Verjährung und Durchsetzung der Ansprüche sowie die damit verbundenen Handlungserfordernisse. Jugendhilfeträger sind häufig verpflichtet, vorläufige Leistungen zu erbringen, weil die sachliche oder örtliche Zuständigkeit nicht feststeht oder weil vorrangige Ansprüche gegen andere Sozialleistungsträger noch nicht realisiert werden können. Die §§ 102 ff. SGB X regeln die sich daraus ergebenden Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern, worauf im Seminar ausführlich eingegangen wird.

Schwerpunkte:

- Anspruch des vorläufig leistenden Trägers (§ 102)
- Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungspflicht nachträglich entfallen ist (§ 103)
- Anspruch des nachrangig verpflichteten Trägers (§ 104)
- Anspruch des unzuständigen Trägers (§ 105)
- Rangfolge der Erstattungsansprüche (§ 106)
- Verwaltungskosten (§ 109)
- Ausschlussfrist (§ 111)
- Rückerstattung (§ 112)
- Verjährung (§ 113)
- Rechtsweg (§ 114)

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUE030>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Jugendhilferecht verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, SGB X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE030	07.12.2020	07.12.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Frau Anna Sitner
	06.12.2021	06.12.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Anna Sitner

Ziel des Seminars ist die Befähigung der Fachkräfte der Jugendhilfe, selbstständig in dem Aufgabenbereich tätig zu werden und begründete Entscheidungen zu treffen. Seit dem 01.01.2018 stehen viele Jugendämter wie alle anderen Reha-Träger noch mehr vor der Herausforderung, die bei ihnen eingehenden Eingliederungshilfeanträge zügig, effektiv und gesetzeskonform zu bearbeiten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trat mit seinem gewichtigen Teil in Kraft: Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX u. a. verfahrensrechtliche Neuerungen, die nunmehr auch für die Jugendhilfeträger zwingend werden, bereiten Schwierigkeiten in der Aktenbearbeitung sowohl für die Sozialen Dienste als auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dazu kommen noch Abgrenzungsprobleme im Bereich der sachlichen (aber auch örtlichen) Zuständigkeit und der damit zusammenhängenden Kostenerstattung. Zudem sind auch die weiteren Neuerungen ab dem 01.01.2020 im Teil 2 des SGB IX im Bereich der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe zu beachten. In diesem zweitägigen Seminar werden die komplexen Regeln in Bezug auf die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII praxisnah behandelt.

Schwerpunkte:

- Grundsätzliches zur Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe- und sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe (im Vergleich): Anspruchsinhaber/Leistungsberechtigte; Anforderungen an die Antragsstellung; materielle Voraussetzungen; Umfang der Leistung/Leistungskatalog; Hilfeplanung/Gesamtplanung; Zuständigkeiten/Zuständigkeitsklärung; Kostenerstattung
- Prüfung im Rahmen des § 10 SGB VIII: Vorrang-Nachrang-Verhältnis Vorläufige Sozialleistungen; Regelungen im SGB VIII, SGB I und SGB IX; BTHG-Struktur und wesentliche Änderungsschritte (Überblick); BTHG im Verhältnis zum SGB VIII: Was ändert sich im Jugendhilferecht ab 2018 bzw. 2020?
- SGB IX Teil 1: Verfahrensrecht: Reha-Trägerschaft; Leistungsgruppen, §§ 14 und 15 („Zuständigkeitsklärung“/Leistungsverantwortung), Verfahren (Antrag, (beteiligte) Reha-Träger, Prüfung der Zuständigkeit etc., Fristen und Folgen der Fristverstreichung; Bedarfsermittlung, Gutachten-Beauftragung; Teilhabeplan, Hilfeplan, Gesamtplanung; Teilhabeplankonferenz; Kostenerstattung (§ 16 iVm Vorschriften nach dem SGB X)

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUE086>

Zielgruppe: Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII und IX (n. F. ab 2020)

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE086					
	15.09.2020	16.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Stefanie Ulrich
	19.01.2021	20.01.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Frau Stefanie Ulrich
	29.03.2021	30.03.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Christoph Grünwald
	06.09.2021	07.09.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Christoph Grünwald

Ziel des Seminars ist die Diskussion komplexer Sachverhalte. In der Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe treten hinsichtlich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit immer wieder rechtlich komplizierte Fallkonstellationen auf.

Kostenerstattungsansprüche sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch gegen andere (Sozial-)Leistungsträger müssen erkannt und gegebenenfalls realisiert werden, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. Um eine eingehende Beantwortung von Fragestellungen zu ermöglichen, wird gebeten, Fallschilderungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-JUE090>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse gezielt vertiefen wollen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Textausgabe SGB VIII

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
JUE090					
	30.10.2020	30.10.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Wilfried Ziegler
	19.05.2021	19.05.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Wilfried Ziegler
	06.10.2021	06.10.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Wilfried Ziegler

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundlagen des Kommunalrechts zu vermitteln. Die Teilnehmer lernen die Kompetenzen der einzelnen Organe wie Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister kennen sowie die Rolle der Ortsbeiräte, auch bekannt als Ortsrat oder Ortsausschuss. Auf kommunalverfassungsrechtliche Themen wird ebenso eingegangen wie auf die direkte Beteiligung von Bürgern, Problemstellungen rund um den Widerstreit der Interessen und die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde.

Schwerpunkte:

- Kompetenzen des Gemeinderats, Gemeindevorstands und (Ober)Bürgermeister
- Die Rolle der Ortsbeiräte
- Direkte Beteiligung von Bürgern und Vertreterbegehren
- Widerstreit der Interessen und seine Auswirkung auf Beschlüsse
- Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde
- Kommunalverfassungsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-KVR016>**

Zielgruppe: Mandatsträger in Kommunen, die sich einen Überblick über das Kommunalrecht verschaffen wollen; Mitarbeiter in kommunalen Unternehmen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gemeindeordnung des jeweiligen Bundeslandes

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
KVR016	02.11.2020	02.11.2020	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	01.02.2021	01.02.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	01.11.2021	01.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen

Im Seminar werden die Grundlagen des Europäischen Beihilferechts erläutert. Dabei wird ausführlich auf den Beihilfegriff - nicht zuletzt unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und EU-Kommissions-Entscheidungen - näher eingegangen. Ein Überblick über die vielfältigen Rechtfertigungsgründe als Ausnahmen vom grundsätzlichen Beihilfe- bzw. Durchführungsverbot (Freistellungsmöglichkeiten) wird gegeben. Darüber hinaus werden das EU-beihilferechtliche Notifizierungs- und Prüfverfahren bei der EU-Kommission, die möglichen Rechtsfolgen von Beihilfeverstößen (u. a. Haftungsfragen, Jahresabschlussprüfungen) und die Voraussetzungen von Konkurrentenklagen vor den nationalen Gerichten vorgestellt. Am Ende des Seminars erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Kenntnisse an praktischen Übungsfällen anzuwenden und zu vertiefen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Europäischen Beihilferechts
- Begriff der staatlichen Beihilfe
- Rechtfertigungsgründe und Freistellungsmöglichkeiten
- Notifizierungs- und Beschwerdeverfahren
- Zuständigkeiten, insb. Rolle von EU-Kommission und Gerichten
- Überprüfung der EU-beihilferechtlichen Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen (IDW PS 700)

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-KWA009E>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus öffentlichen Institutionen (Verwaltungen, Förderbanken etc.), die staatliche Gelder an Unternehmen vergeben

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
KWA009E	04.11.2020	04.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Dr. Alexander Glock

Ziel des Seminars ist es, anhand praktischer Beispiele zur Einführung des Beteiligungscontrollings und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung den Teilnehmern das Instrumentarium aufzuzeigen, wie die Kontrolle und Steuerung von öffentlichen Unternehmen erfolgreich wahrgenommen werden kann. Seit langem stehen die ausgegliederten Betriebe der Kommunen, sei es in Form von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Beteiligungen, im Spannungsfeld zwischen Kommunal- und Gesellschaftsrecht. Die Interessenlage zwischen Trägergemeinde und den Geschäftsführungen und Vorständen ist dabei oft unterschiedlich. Die Diskussion dazu ist weder ausgetragen noch gefestigt. Daher kommt der Einführung und der Durchführung eines Beteiligungscontrollings ein wichtiger Stellenwert zu. Dies setzt eine organisierte Beteiligungsverwaltung voraus, die noch nicht überall erfolgreich durchgeführt wird.

Schwerpunkte:

- Rechtliche und gesellschaftsrechtliche Voraussetzungen für ein Beteiligungscontrolling nach den Gemeindeordnungen und dem Gesellschaftsrecht, insbesondere nach dem GmbH-Gesetz
- Kompetenzen der Organe: Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung; Informationsrechte und Pflichten
- Gesellschafterversammlungen und deren Wahrnehmung in den und durch die Verwaltungen, Rechtsprechung
- Berichterstattung durch wirtschaftliche Unternehmen
- Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag und in der Gesellschaftssatzung
- Instrumente für die Einführung eines kommunalen Beteiligungscontrollings
- Notwendigkeit und Ziele des Beteiligungscontrollings
- Instrumente und Methoden der Steuerung kommunaler Beteiligungen
- Organisation der Beteiligungsverwaltung
- Rolle der Abschlussprüfer; Informationen aus Prüfungsberichten
- Jahresabschluss, Lagebericht, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, Wirtschaftsplan
- Compliance für öffentliche Unternehmen (neuere Entwicklung)
- Beteiligungsberichte
- Entwicklungstendenzen in der deutschen Corporate Governance für öffentliche Unternehmen

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-KWA100>**

Zielgruppe: Bürgermeister, Geschäftsführer, Betriebsleiter, von der Gemeinde entsandte Aufsichtsräte; vor allem Mitarbeiter in Kämmerereien, Hauptämtern und Rechnungsprüfungsämtern, die sich mit der Einführung und Durchführung eines Beteiligungscontrollings beschäftigen

Mitzubringende Arbeitsmittel: GemO des jeweiligen Bundeslandes, HGB, GmbH-Gesetz

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
KWA100	03.12.2020	04.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Prof. Dr. Willi Weiblen

Um die hohen Erwartungen an die Leistungserbringung kommunaler Baubetriebshöfe und ihre Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, benötigen Bauhofleiter und Vorarbeiter ausgeprägte Kompetenzen, ihre Mitarbeiter verantwortungsvoll und im Sinne der Zielerreichungen zu führen. In diesem Seminar werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Führung und Kommunikation unter den komplexen Bedingungen des Bauhofbetriebs vermittelt. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, das erlernte Wissen unter Berücksichtigung ihrer praktischen Erfahrungen in der eintägigen "Führungswerkstatt" (Code: KWB102) zu reflektieren und in der Gruppe zu besprechen.

Schwerpunkte:

- Führungsaufgaben und Führungsprinzipien
- Delegation von Aufgaben
- Führungsrolle; die Rolle des Vorarbeiters heute
- Arbeitsvorbereitung und Zeitmanagement
- Wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation als Führungskraft
- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Kommunikationshürden und Kommunikationshelfer
- Arbeitsanweisungen erfolgreich formulieren
- Vorgehensweisen in der Konfliktbewältigung
- Gespräche mit Auftraggebern
- Präsentationen vor dem Gemeinde-/Stadtrat erfolgreich und sicher meistern

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-KWB101>

Zielgruppe: Bauhofleiter und Vorarbeiter, die in ihre Rolle hineinwachsen oder diese festigen wollen

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
KWB101	08.12.2020	09.12.2020	Frankfurt am Main	455,00 €	Frau Andrea Vogel

Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern die für die rechtssichere Bearbeitung von Vorkaufrechtsfällen notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Der Referent räumt im Seminar mit immer wiederkehrenden Irrtümern auf und informiert über die aktuellste Rechtsprechungsentwicklung. Im Seminar werden u.a. die folgenden Fragen beantwortet:

- Welche Rolle spielen die gemeindlichen Vorkaufsrechte bei der Sicherung bezahlbaren Wohnens?
- Wann beginnt der Lauf der Ausübungsfrist?
- Unter welchen Voraussetzungen kann die Gemeinde einen überhöhten Kaufpreis reduzieren?
- Was ist beim Flächenenerwerb für eine Nutzung zu öffentlichen Zwecken zu beachten?
- Empfiehlt sich der Erlass einer Vorkaufrechtssatzung?

Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Kommunalen Bildungswerks e. V. und GIBT Colleg e. V.

Schwerpunkte:

- Funktion und Konzeption
- Bestehensebene: Allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufrechtssatzung)
- Ausübungsebene, insbesondere Ausübungsfrist, Rechtfertigung durch das Wohl der Allgemeinheit
- Rechtsfolgen der Vorkaufrechtsausübung
- Rechtsschutz für Käufer, Verkäufer und Gemeinden

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-LIA095>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus der kommunalen Bau- und Liegenschaftsverwaltung, zu deren Aufgaben aktuell oder zukünftig die Vorbereitung und/oder Entscheidung über die Ausübung des baurechtlichen Vorkaufsrechts gehört; Bürgermeister, Gemeindevertreter und Mitglieder von an der Vorkaufrechtsausübung beteiligten Ausschüssen, Mitarbeiter kommunaler Wohnungsunternehmen, Mitarbeiter von Sanierungsträgern. Das Seminar ist sowohl für Neueinsteiger als auch für bereits mit der Thematik seit längerem befasste Praktiker geeignet.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BauGB, VwVfG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
LIA095	14.09.2020	14.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Dr. Joachim Kronisch
	01.06.2021	01.06.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Dr. Joachim Kronisch

Das Ziel des Seminars ist es, Beschäftigten aus Kreisen und Kommunen Einblicke in die wesentlichen Grundzüge des behördlichen Grunderwerbs zu geben. Zu den Grundlagen gehören rechtliche Kenntnisse und das Wissen, welche Unterlagen beim Grunderwerb benötigt werden, wie z. B. auch Grunderwerbsverzeichnisse und Pläne. Des Weiteren ist beim behördlichen Grunderwerb das Entschädigungs- und Haushaltsrechts zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle spielt die Kommunikation mit den Betroffenen. Eigentümer, Pächter und Mieter erwarten ausführliche Informationen und ein angemessenes Angebot.

Schwerpunkte:

- Bau-, Entschädigungs- und Haushaltsrecht
- Betretungserlaubnis/Bauerlaubnis
- Grunderwerbsverhandlungen
- Wertermittlung
- Kaufverträge
- Kommunikation mit den Betroffenen

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-LIA097>****Zielgruppe:** Beschäftigte aus Behörden, die mit Grunderwerb zu tun haben**LIA097**

Von		Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
24.09.2020	24.09.2020		Frankfurt am Main	255,00 €	Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel
28.01.2021	28.01.2021		Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel
30.09.2021	30.09.2021		Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel

In diesem Seminar wird ein Einblick über alle wesentlichen Bereiche der Mietverwaltung, Verwaltung von Mietshäusern und Mietwohnungen (frei finanzierter Wohnraum) gegeben. Neben wichtigen Gepflogenheiten und Rechtsgrundlagen, wird im Seminar vermittelt, was bei der Vermietung unbedingt zu beachten ist. Wertvolle Tipps aus der Praxis runden das Seminar ab.

Schwerpunkte:

- Mietrechtliche Grundlagen: Mietvertrag, Hausordnung, Mietpreisgestaltung, Mieterhöhung, rechtssicheres Kündigen von Mietverhältnissen
- Kaufmännische Grundlagen rund um die Mietverwaltung: Heiz- und Betriebskosten, Kostenoptimierung, Verwaltervertrag und Haftungsrisiken, Versicherungen
- Technische Grundlagen: Beauftragung und Steuerung von Handwerkern, Hausmeistern und Reinigungspersonal
- EDV, Geschäftsprozesse: Hausverwaltungs-Software, der Büroarbeitsplatz des Verwalters

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-LIB070>

Zielgruppe: Neue Mietverwalter aus öffentlichen Verwaltungen wie privaten Hausverwaltungen, Vermieter, Immobilienmakler, Mitarbeiter von Bauträgern, Banken und Versicherungen. Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler können mit dem Besuch dieses Seminars ihre Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b Absatz 1 MaBV erfüllen.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
LIB070	09.11.2020	09.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Uwe Effenberger

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundlagen des Foto- und Bildrechts zu vermitteln. Bei der Verwendung von Fotos für z.B. eine Homepage oder Broschüren sind nicht nur die Rechte von Urhebern wie Fotografen zu beachten, sondern u. a. auch die der Fotografierten. Die Teilnehmer lernen, was es zu beachten gilt, u. a. das Einholen von Lizenzen, die Beachtung von Persönlichkeitsrechten sowie Problemstellungen rund um den Spagat zwischen Datenschutz und Urheberrecht.

Schwerpunkte:

- Einführung in das Urheberrecht
- Rechte der Eigentümer und Urheber
- Lizenzverträge und Lizenzgebühren
- Ausnahmen vom Urheberrechtsschutz - Die freie Bildnutzung, gemeinfreie Bilder, Bildzitate, Panoramafreiheit
- Recht am eigenen Bild - Was gilt es zu beachten? Persönlichkeitsrecht und DSGVO
- Erkennbarkeit von Personen
- Einwilligung - Wann ist sie notwendig und wann entbehrlich?
- Rechtsprechung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-OEF110>**

Zielgruppe: Mitarbeiter in Kommunen und kommunalen Unternehmen, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder im Marketing arbeiten

Mitzubringende Arbeitsmittel: DSGVO, KUG, UrhG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
OEF110					
	19.10.2020	19.10.2020	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	01.03.2021	01.03.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	04.10.2021	04.10.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen

Öffentlichkeitsarbeit und gute Kommunikation sind viel mehr als nur geschickter Umgang mit Journalisten. Zur gelungenen Präsentation der verschiedenen Dienstleistungen der Kommunalverwaltung, des Tagungsangebots der Bildungseinrichtungen oder anderer Organisationen gehört die Definition der passenden Zielgruppen. Die Medien sind nur eine dieser Zielgruppen, die Politiker eine zweite und die Vertreter der Wirtschaft eine dritte. Vor allem aber die Bürger werden ihre Kommune bei professioneller Öffentlichkeitsarbeit als bürgernah und transparent empfinden. Auch im Vergleich der Kommunen untereinander wird in der Zukunft diese Bürgernähe und besondere Transparenz des Verwaltungshandelns eine stärkere Rolle spielen. Im Seminar wird vermittelt, wie sich die Außenwirkung optimieren lässt.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
- Instrumente der Kommunikation: Publikationen, Internet, Veranstaltungen
- Lobbyarbeit
- Zusammenwirken von Stadtmarketing und Verwaltungskommunikation
- Transparenz
- Leitlinien
- Zusammenhang von interner und externer Kommunikation
- Besonderer Umgang mit einzelnen Zielgruppen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-OEF140>

Zielgruppe: Führungskräfte von Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter der Hauptämter, Mitarbeiter von Tagungs- und Bildungseinrichtungen, Mitarbeiter in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Kommunikation, Stadtmarketing; kommunale Mandatsträger

Mitzubringende Arbeitsmittel: Broschüren, Informationen, Pressemitteilungen, Publikationen aus der täglichen Arbeit der Teilnehmer (soweit vorhanden)

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
OEF140	25.11.2020	25.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Christian Mankel
	25.11.2021	25.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Christian Mankel

Ziel des Seminars ist es, Verantwortlichen der Kommunen und Träger die Möglichkeit zu bieten, sich über Marketing-Möglichkeiten und Kanäle zu informieren, eigene Fragestellungen zu diskutieren und Impulse für die Verbesserung der lokalen Kommunikation zu erhalten. In nahezu allen Kommunen gibt es vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche von verschiedenen Trägern. Oftmals werden diese (zu) wenig genutzt, weil sie nicht bekannt sind. Jeder Anbieter versucht mit einfachsten Mitteln Veranstaltungen zu bewerben. Angebote werden nicht gebündelt und vielfach fehlt es an Marketing-Knowhow, um mit begrenzten Ressourcen dennoch gute Werbung zu machen. Das Seminar soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Zielgruppe effektiv erreicht werden kann.

Schwerpunkte:

- Methoden, um Kinder, Jugendliche und Eltern für Angebote in Kultur und Freizeitgestaltung zu sensibilisieren
- Instrumente zur Ausrichtung der Programme an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- Professionalisierung von Kommunikation und Werbung
- Erreichung junger Zielgruppen über soziale Medien und andere Kommunikationsformen
- Kooperationen und Nutzung von Multiplikatoren
- Werbung mit kleinem Budget

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-OEF307>

Zielgruppe: Leiter und Mitarbeiter aus den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie der Kommunen sowie Verantwortliche der Träger der freien Jugendhilfe, Stadtmarketing, Familienzentren

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
OEF307	02.11.2020	02.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Frau Carola Laun
	02.11.2021	02.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Carola Laun

Ziel des Seminars ist es die Teilnehmer mit dem neuen Gesetz zur Wiedereinführung der Meisterpflicht vertraut zu machen und praktische Tipps zur Umsetzung zu geben. Das Seminar gibt Aufschluss darüber, in welchen Handwerksberufen und aus welchen Gründen eine Meisterpflicht besteht, inwieweit bisherige Betriebe Bestandsschutz genießen und wie Schwarzarbeit in diesen Bereichen sinnvoll begegnet werden kann. Im Seminar werden in übersichtlicher und präziser Form die entscheidenden rechtlichen Grundinhalte vermittelt und mit der Praxis verknüpft.

Schwerpunkte:

- Historische Entwicklung der zulassungspflichtigen und -freien Gewerke, insbesondere Handwerksnovelle 2004 sowie ihre Auswirkungen
- Hintergründe und Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens zur „Rückvermeisterung 2020“
- Die zwölf „neuen“ meisterpflichtigen Gewerke im Detail
- Klärung etwaiger Abgrenzungsfragen zu anderen ggf. zulassungsfreien Gewerken
- Erhalt und Verlust des Bestandsschutzes für bisherige Betriebe
- Beleuchtung etwaiger Übergangsregelungen
- Sinnvoller Umgang mit Schwarzarbeit in den neuen meisterpflichtigen Bereichen, vor allem Kooperation mit den Handwerkskammern
- Sonderbewilligungsverfahren als Option zügiger Legalisierung
- Ausblick: Zielsetzungen seitens Politik und Fachverbänden sowie Evaluierung des Gesetzes

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ORA072>

Zielgruppe MitarbeiterInnen von Gewerbeldestellen, Ordnungsämtern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden des Handwerks, Industrie- und Handelskammern, Aufsichtsbehörden im Bereich des Handwerkswesens

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ORA072	19.08.2020	19.08.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Robert Neuhaus

Ziel des Seminars ist es, einen Einblick in das Verwaltungshandeln zu geben und die wesentlichen praktischen Umsetzungsprobleme zu beleuchten. Gemäß § 31a StVZO kann die zuständige Behörde die Führung eines Fahrtenbuchs anordnen. In der Regel wird diese Aufgabe von den Kfz-Zulassungsbehörden erledigt, sie fristet allerdings meistens ein Schattendasein.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrtenbuchauflage
- Verfahren zur Erteilung einer Fahrtenbuchauflage
- Dauer der Fahrtenbuchauflage
- Rechtsprechung zur Fahrtenbuchauflage

Anmeldung im Internet unter <https://www.kbw.de/-ORA162>

Zielgruppe: Mitarbeiter, zu deren Aufgabenbereich die Erteilung von Fahrtenbuchauflagen gehört

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Rechtsgrundlagen (StVZO, VwVfG)

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ORA162	10.11.2020	10.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Markus Behnke
	17.03.2021	17.03.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Markus Behnke

Ziel des Seminars ist es, nach dem die Teilzeitanprüche aus dem TzBfG, BEEG, TVöD-VKA/Bund und TV-L, FPfZG, PflegeZG sowie aus SGBIX vorgestellt wurden, den Personalsachbearbeitern und Führungskräften mit Personalverantwortung einen rechtssicheren Umgang mit unterschiedlichen Formen von Teilzeit zu vermitteln. Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ("work-life-balance") ist für öffentliche Arbeitgeber und Führungskräfte eine wachsende Herausforderung. Nicht nur die fehlende Arbeitskraft der zu Teilzeit wechselnden Beschäftigten muss - soweit möglich - kompensiert werden, auch der Umgang mit den "richtigen" Anspruchsgrundlagen für den Teilzeitwunsch muss aufgrund unterschiedlicher Rechtsfolgen bis hin zu einem Sonderkündigungsschutz sorgfältig bedacht werden.

Schwerpunkte:

- Gesetzliche und tarifvertragliche Grundlagen von Teilzeitanprüchen
- Ankündigungsfristen von Beschäftigten sowie relevante Fristen für den Arbeitgeber
- Rechtsfolgen, z. B. besonderer Kündigungsschutz bei Teilzeit nach PflegeZG und FPfZG
- Mindest- und Höchstarbeitszeitreduktionen sowie zeitliche Eingrenzungen
- Ablehnungsmöglichkeiten für Arbeitgeber
- Wirkungen der Annahmefiktion

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-PEA059>

Zielgruppe: Haupt- und Personalamtsleiter, Personalsachbearbeiter sowie Führungskräfte mit Personalverantwortung, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen

Mitzubringende Arbeitsmittel: TzBfG, BEEG, TVöD-VKA/Bund oder TV-L, FPfZG, PflegeZG sowie SGB IX

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
PEA059	09.11.2020	09.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Tobias Thauer

Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes kennen zu lernen. Darüber hinaus ist ein Schwerpunkt des Seminars die Meldungen zur Zusatzversorgung in der Praxis steuerlich korrekt auf Grund ihrer steuerlichen Finanzierung im Umlageverfahren zu erstellen. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von Kommunales Bildungswerk e.V. und GIBT Colleg e.V.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen und Verbreitung der Zusatzversorgung
- Versicherungspflicht
- Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt
- Finanzierung und Meldeverkehr
- Überleitung zwischen verschiedenen Versorgungsträgern
- Leistungen der Zusatzversorgung

Anmeldung im Internet unter <https://www.kbw.de/-PEA077B>

Zielgruppe: Mitarbeiter und Verantwortliche in der Personalabrechnung bzw. Personalverwaltung

Mitzubringende Arbeitsmittel: Tischtaschenrechner

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
PEA077B	02.11.2020	02.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Boris Bauer

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Tarifrechts und die Besonderheiten beim Bund und in den Kommunen zu vermitteln. Auch die Ergebnisse der Tarifeinigung 2016 für den Bereich VKA werden erwähnt. Ferner wird auf das allgemeine Arbeitsrecht zurückgegriffen, soweit der TVöD hierzu keine Regelungen trifft. Anhand von Fallbeispielen und Unterlagen der Tarifparteien sowie der bisherigen Rechtsprechung wird die Thematik eingehend erörtert und praxisorientiert diskutiert.

Schwerpunkte:

- Arbeitsvertrag
- Allgemeine Arbeitsbedingungen
- Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Arbeitszeitkonten, Bereitschaftszeiten
- Eingruppierung, Eingruppierungssystematik, Entgeltordnungen (Bund und VKA)
- Entgelt, Leistungsentgelt, Erschwerniszuschläge
- Überleitung und Besitzstand (TVÜ)
- Krankheitsentgelt
- Arbeitsbefreiungen, Urlaub
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Befristung von Arbeitsverträgen
- Ausschlussfristen
- Sonderregelungen (BT)

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-PEA397>**

Zielgruppe: Neue Dienstkräfte aus dem Personalservice und/oder Büroleitungen und mit Personalangelegenheiten befasste Mitarbeiter anderer Bereiche; Mitglieder der Interessensvertretungen; interessierte Mitarbeiter. Das Seminar ist auch für Beschäftigte des Bundes geeignet. Grundkenntnisse des Arbeitsrechts (Code: PEA391A oder Code: PEA391C) sind erwünscht.

Mitzubringende Arbeitsmittel: TVöD (Allg. Teil), BT-Verwaltung, TVÜ (Bund oder VKA), Teilzeit- und Befristungsgesetz

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
PEA397	17.08.2020	18.08.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Andreas Gepp
	30.08.2021	31.08.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Andreas Gepp

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von wesentlichen Grundlagen für eine rechtssichere Gestaltung des Auswahlprozesses: Die Teilnehmer lernen im Workshop anhand konkreter (anonymisierter) Fälle, den Auswahlprozess vom Eingang der Bewerbungen bis zum Vorstellungsgespräch rechtssicher zu gestalten, um damit Fehlentscheidungen in diesem wichtigen Verfahrensabschnitt zu vermeiden. Wie eine Stellenausschreibung richtig verfasst wird, ist Gegenstand des Seminars
"Stellenausschreibung auf den Punkt gebracht" (Code: FKB149).

Schwerpunkte:

- Ausschreibung als Ausgangspunkt
- Erstellen einer Bewerbungsmatrix
- Gewichtung der eingegangenen Bewerbungen
- Festlegung der einzuladenden Bewerber
- Strukturierung der Vorstellungsgespräche
- Dokumentation des Verfahrens

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-PEA438>

Zielgruppe: Führungskräfte und andere Mitarbeiter von Verwaltungen, die für die Personalauswahl verantwortlich sind

PEA438

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
11.11.2020	11.11.2020	Frankfurt am Main	280,00 €	Herr Andreas Gepp
22.06.2021	22.06.2021	Frankfurt am Main	290,00 €	Herr Andreas Gepp

Innerbetriebliche Konfliktlotsen sind ausgebildete Ansprechpartner in Verwaltungen und Unternehmen, die Konfliktsituationen frühzeitig erkennen und den Konfliktparteien dabei helfen, diese aus einer möglichst neutralen Position heraus konstruktiv zu bearbeiten. Sie sind gesprächstechnisch versiert, beherrschen eine vorbildliche Feedback-Kultur und setzen in ihrer Funktion gezielte Problemlösungstechniken ein. Ihr Ziel ist es, eine Eskalation von Konflikten sowie damit verbundene Demotivation und negative Ressourcenbindung zu vermeiden. In diesem Fachseminar werden den Teilnehmern anhand praktischer Übungen die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um Konflikte erkennen, einordnen und vermittelnd lösen zu können. Hierauf aufbauend dient das Spezialseminar (Code: FUE051) dazu, bearbeitete Praxisfälle zu besprechen, gemeinsam zu reflektieren und mit supervisorischem Ansatz nachzubearbeiten.

Schwerpunkte:

- Rollenklärung und Aufgaben von innerbetrieblichen Konfliktlotsen
- Frühzeitiges Erkennen und Einordnen von Konflikten - Konflikt-Eskalationsstufen
- Erarbeiten einer lösungsorientierten Verhandlungshaltung anhand des Harvard-Konzepts
- Reflexion unterschiedlicher Konfliktstile
- Gesprächs- und Konfliktmanagementtechniken (u. a. gewaltfreie Kommunikation, Krisenintervention)
- Mobbing erkennen und vermeiden
- Grenzen einer Konfliktlösung über Lotsen - möglicher weiterer Verfahrensablauf

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-FUE050>

Zielgruppe: Personalrat- und Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Ausbildungsvertreter, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter und sonstig Interessierte

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
FUE050	03.11.2020	04.11.2020	Frankfurt am Main	455,00 €	Herr Tilman Schulze

Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen des Gleichstellungsrechts auf der Basis des BGleG aus 2015 aufzuzeigen. Die Gleichstellungsbeauftragten werden befähigt, mit sicheren Rechtskenntnissen ihr schwieriges Aufgabenfeld zu meistern. In den Seminaren Code: PGG065 und Code: PGG066 werden kommunikative Fähigkeiten für Gleichstellungsbeauftragte des Bundes und der Länder vermittelt.

Schwerpunkte:

- Ziele des Gleichstellungsrechts in Abgrenzung zum AGG
- Kreis der verpflichteten Personen
- Wann ist ein bestimmtes Geschlecht unabdingbar?
- Arbeitsplatzausschreibung
- Besonderheiten bei den Bewerbungsgesprächen
- Auswahlentscheidung bei Einstellungen, beruflichen Aufstiegen und der Vergabe von Ausbildungsplätzen
- Gleichstellungsgrundsätze bei der Fortbildung
- Erstellung des Gleichstellungsplans - Ziele, Methoden, Einsatzbereiche
- Familiengerechte Arbeitszeiten
- Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und familienbedingte Beurlaubung
- Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Vertreter

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-PGG051>

Zielgruppe: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Bundesdienst; alle Personalsachbearbeiter, die mit der Problematik der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der täglichen Personalarbeit in Berührung kommen oder kommen könnten; Beauftragte, die neu im Amt sind. Das Seminar ist zugleich generell geeignet, die Grundlagen des Gleichstellungsrechts zu vertiefen und kann somit auch für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen von Interesse sein.

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des BGleG und des AGG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
PGG051	09.11.2020	10.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Friedrich-Wilhelm Heumann

Die Wirksamkeit einer Prüfung hängt nicht allein von deren fachlicher Richtigkeit ab. Das Ergebnis der Arbeit muss vielmehr in Bezug auf den jeweiligen Adressaten auch in Form und Sprache verständlich und überzeugend aufbereitet werden, um bei ihnen Akzeptanz zu erreichen. Zur fachlichen Kompetenz eines Prüfers gehört daher auch die Fähigkeit, nachvollziehbar und zielführend darstellen zu können. Der Prüfungsbericht ist Teil des Prüfungsprozesses und nicht nur das Ergebnis der Prüfung. Das Seminar vermittelt, unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze, die verschiedenen Stationen des Prüfungsverfahrens und ihre jeweilige Bedeutung für den zu erstellenden Prüfungsbericht.

Schwerpunkte:

- Planung: Prüfungsuniversum; Prüfungsprogrammplanung; Revisionsgrundlagen; Revisionshandbuch
- Realisation: Prüfungsvorbereitung; Erstellen des Arbeitsprogramms; Prüfungsankündigung; Auftraktgespräch; Prüfungsdurchführung (Prüfungshandlungen, Prüfungsarten, Prüfungsmethoden, Prüfungsverfahren, Dokumentation); Schlussbesprechung; Revisionsbericht (Ziel, Aufbau, Struktur, Fehler, Sprache, Stil); Follow-up; Jahresbericht; Quartalsbericht; mündlicher Bericht (Präsentation vor Entscheidungsgremien)
- Kontrolle: Qualitätsüberwachung; Budgetüberwachung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-RPA115>**

Zielgruppe: Mitarbeiter von Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämtern, Rechnungshöfen, Innenrevisionen sowie von vergleichbaren Einrichtungen. Grundkenntnisse des Prüfungswesens werden vorausgesetzt.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
RPA115	23.09.2020	25.09.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Herr Jürgen Stricker
	23.08.2021	24.08.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Jürgen Stricker

Ziel des Seminars ist es, Mitarbeitern von Rechnungsprüfungsämtern, zu deren Arbeitsaufgaben die Prüfung von Gemeinde- und Sonderkassen gehört, fundierte Spezialkenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, selbstständig und effektiv Kassenprüfungen durchzuführen. Im Seminar wird die Prüfungssituation unter den Bedingungen des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens behandelt. Die Teilnehmer können ihre Erfahrungen und Fragestellungen aus bereits durchgeführten Kassenprüfungen einbringen.

Schwerpunkte:

- Zuständigkeit der Kasse im Verhältnis zu den Fachämtern
- Aufgaben des Kassenverwalters
- Prüfung der Tagesabschlüsse unter Berücksichtigung der Schwebeposten
- Prüfung der Zahlstellen, Handvorschüsse und Gebührenkassen
- Prüfung der Bewirtschaftung der Kassenbestände
- Prüfung des Forderungsmanagements
- Prüfung des Verwahrgelegtes
- Prüfung sämtlicher Jahresabschlussarbeiten in der Kasse
- Prüfung der Stundungen, Niederschlagungen und der erlassenen Forderungen
- Prüfung der eingesetzten Kassenprogramme
- Muster einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
- Prüfung der Belegablage
- Prüfung des Anordnungswesens
- Aufbau eines Berichts über die Kassenprüfung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-RPB080N>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Rechnungsprüfungsämtern, die interessiert sind, sich spezielles und anwendungsbereites Wissen zur Kassenprüfung bzw. dauernden Kassenüberwachung anzueignen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Haushalts- und kassenrechtliche Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
RPB080N	19.11.2020	20.11.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Franz Neugebauer
	16.09.2021	17.09.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Franz Neugebauer

Die Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bauvorhaben stellt eine äußerst komplexe Aufgabe dar. Mit den während der Planungs- und Realisierungsphase auftretenden Problemen wird das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung von Baumaßnahmen - aber auch schon bei baubegleitenden Beratungen - regelmäßig konfrontiert. Im Spezialseminar werden neben der aktuellen Rechtslage nach VOB und HOAI auch die Organisation und Methoden der Prüfung von Baumaßnahmen besprochen. Die sich den Rechnungsprüfern stellenden Anforderungen bei der Prüfung von Baumaßnahmen werden gründlich herausgearbeitet und Wege für Problemlösungen aufgezeigt. Es wird besonderer Wert auf Praxisnähe gelegt. Deshalb ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Seminarteilnehmer Fragen aus ihrer eigenen Tätigkeit zur Diskussion stellen und diese bereits vorab (möglichst bis 14 Tage vor Seminarbeginn) beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einreichen. Die Seminartage sind inhaltlich voneinander abgegrenzt und können einzeln gebucht werden.

Schwerpunkte:

Teil 1 - Grundlagen der baufachlichen

Rechnungsprüfung

- Rechtsgrundlagen
- Abwicklung kommunaler Bauvorhaben
- Vergabeverfahren
- Bauherrenaufgaben
- Organisation der Prüfung von Baumaßnahmen

Teil 2 - Die Bauleistungen, VOB

- LV mit Vertragsbedingungen
- Bauabrechnungen
- Behandlung von Nachträgen

Teil 3 - Die Architekten- und Ingenieurleistungen, HOAI

- Vertragsgestaltung
- Honorarvereinbarung
- Honorarabrechnung
- Gewährleistung und Haftung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-RPB400>

Zielgruppe: Technische Prüfer und andere Mitarbeiter kommunaler Rechnungsprüfungsämter oder überörtlicher Kommunalprüfungseinrichtungen, die technische Prüfungen von Baumaßnahmen durchführen und vertiefte Kenntnisse in den beschriebenen Schwerpunkten erwerben wollen; technische Kommunalbedienstete wie Bauamtsleiter und Stadtbaumeister. Praktische Kenntnisse des Bauens oder/und der baufachlichen Rechnungsprüfung werden vorausgesetzt. Die Anmeldungen für den Gesamtkurs werden vorrangig berücksichtigt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: VOB, HOAI

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
RPB400					
	16.11.2020	18.11.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Frau Judith Georgi
	15.06.2021	17.06.2021	Frankfurt am Main	550,00 €	Frau Judith Georgi
	08.11.2021	10.11.2021	Frankfurt am Main	550,00 €	Frau Judith Georgi

In den letzten Jahren sind die Aufgaben der Rechnungsprüfung mit der Einführung der Doppik bzw. der erweiterten Kameralistik in den Kommunen gewachsen, die Qualitätsansprüche an ihre Arbeitsergebnisse haben erheblich zugenommen. Neue Organisationsformen der Rechnungsprüfung sind entstanden und die Arbeitsweisen diversifizieren sich in Abhängigkeit von den Aufgabenstellungen und konkreten Bedingungen. Um sich in diesem Prozess des Wandels zurechtzufinden und unter sich verändernden Bedingungen stets einen klaren Blick für das Notwendige und Richtige zu bewahren, erweist sich das Vorhandensein eines stabilen fachlichen Grundwissens und die Verfügbarkeit über Kernkompetenzen des Prüfungswesens als unverzichtbar.

Schwerpunkte:

- Kommunikation - eine Schlüsselqualifikation
- Gesprächsplanung - Gesprächssteuerung
- Aktives Zuhören und Fragetechniken
- Gesprächsführung - Konfliktvermeidung
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- Moderation einer Gruppe
- Präsentation/nonverbale Kommunikation

Dieses Modul wird vom IDR e.V. im Rahmen seiner Fortbildung für Rechnungsprüfer als Ausbildung des Grundlagen-Moduls A, Teil 2 anerkannt.

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-RPK500-4>

Zielgruppe: Berufsanfänger, die ihre schulische Verwaltungsausbildung um einen speziellen Baustein zum Prüfungswesen erweitern möchten; neue Mitarbeiter in Rechnungsprüfungsämtern, die ein umfassendes, fundiertes Prüferwissen aufbauen möchten; Quereinsteiger aus prüfungsfernen Gebieten, die die Gelegenheit nutzen wollen, sich systematisch komplexes und praxisrelevantes Prüfungswissen anzueignen; „alte Hasen“ der Rechnungsprüfung, die das Bedürfnis haben, ihre beruflichen Erfahrungen mit einem geschlossenen Fundament von Basiskenntnissen zu untermauern, um künftigen beruflichen Herausforderungen noch besser gewachsen zu sein.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
RPK500-4	02.12.2020	03.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Sebastian H. Geisler

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat federführend die Neufassung der DGUV Vorschrift 49 und die zugehörige DGUV Regel 105-049 für Pflichtfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren erarbeitet. Diese neue, bundesweit geltende Vorschrift musste ab dem 01. Januar 2019 von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern in Kraft gesetzt werden, ist aber noch nicht flächendeckend umgesetzt. Im Seminar werden die Neuregelungen vorgestellt und erläutert. So wurde z. B. die "Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz" erstmalig in die Vorschrift aufgenommen. Neuerdings liegt nun die Gesamtverantwortung für die freiwilligen Feuerwehren bei den Kommunen und Landkreisen, nicht mehr bei der Leitung der Feuerwehren. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die neue DGUV Regel 105-049 "Feuerwehren" rechtssicher anzuwenden.

Schwerpunkte:

- Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilung; sicherheitstechnische und medizinische Beratung; arbeitsmedizinische Vorsorge; Instandhaltung; Prüfung u. a.
- Feuerwehreinrichtungen: bauliche Anlagen; Geräte, Ausrüstungen, Feuerwehrfahrzeuge; persönliche Schutzausrüstungen
- Betrieb: Verhalten im Feuerwehrdienst; Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr; (Selbst-)Rettungsübungen; Einsatz von Atemschutzgeräten; Einsturz- und Absturzgefahren; Gefährdung durch elektrischen Strom

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-RTB034>

Zielgruppe: Wehrleiter, Führungskräfte der Feuerwehren, Sachbearbeiter Feuerwehr in Kommunalverwaltungen

RTB034

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
01.12.2020	01.12.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Jörg Schrömgies

Extremwetterlagen mit Starkregen, Stürmen sowie Hitzewellen häufen sich und sorgen für eine steigende Zahl an Feuerwehreinsätzen. Die Teilnehmer lernen, wie sie Extremwetterlagen durch eine vorausschauende Einsatzvorbereitung effektiv und sicher bewältigen sowie Alarm- und Einsatzpläne aufstellen können. Eigene Konzepte können mitgebracht werden.

Schwerpunkte:

- Extremwetterereignisse und ihre Schadensrisiken
- Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Einsatzgrundsätze in Extremwetterlagen
- Ausstattungskonzepte und spezielle Geräte zur Abwehr wetterbedingter Gefahren
- Mobile Hochwasserschutzsysteme
- Einsatzorganisation in Flächenlagen
- Alarmplanung
- Einsatzvorbereitung, Einsatztaktik, Unfallverhütung und Einsatzgrenzen
- Unterstützungsangebote für Kommunen
- Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Kommunen

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-RTB038>**

Zielgruppe: Feuerwehr(führungs)kräfte (Wehrleitung Alarm- und Einsatzplanung), kommunale Mitarbeiter Sachbearbeitung Feuerwehr

RTB038

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
30.11.2020	30.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Jörg Schrömges

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern praxisbezogene Informationen über die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Arbeit zu vermitteln, die für die tägliche Arbeit sehr wichtig sind, auch oder gerade um unzulässige Förderungen zu vermeiden und die richtigen Kostenträger zu ermitteln. Die Eingliederung in Arbeit von Menschen mit Behinderung sowie deren gezielte Weiterbildung im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen immer mehr Bedeutung. Zur Unterstützung bei der Eingliederung gibt es schon jetzt über die Sozialgesetzbücher II, III und IX sowie spezielle Programme der Länder eine Vielzahl von Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bzw. Rehabilitanden durch Jobcenter, Reha-Träger oder Integrationsämter. Wichtige Änderungen, die sich durch das Bundesteilhabegesetzes auch für die Jobcenter ergeben haben, werden berücksichtigt. Insbesondere durch diese Änderungen sind auch die Jobcenter verpflichtet, Ansprechstellen zu benennen, die umfassend und von Beginn an zu Leistungen zur Teilhabe beraten können.

Schwerpunkte:

- **Schwerbehindertenrecht (§§ 151 - 175 SGB IX):** Definitionen, Grad der Behinderung, Gleichstellung; Beschäftigungspflicht, Ausgleichsabgabe, Kündigungsschutz, Nachteilsausgleiche; Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- **Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber:** bei Aus- und Weiterbildung; Probebeschäftigung, Eingliederungszuschüsse; Sonderförderprogramme des Bundes und der Länder
- Technische Arbeitshilfen
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus Sicht der kommunalen Jobcenter:** rechtliche Grundlagen; vorrangige Zuständigkeiten der Reha-Träger, allgemeine und besondere Leistungen; frühzeitige Erkennung von Reha-Bedarfen; Leistungsverbote; Wunsch- und Wahlrecht; Mehrbedarfe nach § 21 (4) SGB II; Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, unterstützte Beschäftigung; Budget für Arbeit

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOA045>

Zielgruppe: Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter aber auch von gemeinsamen Einrichtungen mit Zuständigkeit im Bereich Reha oder Vermittlung von Menschen mit Behinderung. Gesetzliche Betreuer mit Zuständigkeiten in diesem Bereich. Das Seminar ist insbesondere für neue Mitarbeiter geeignet.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB III, SGB IX

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOA045	14.09.2020	15.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Frau Demet Yurtsever
	03.05.2021	04.05.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Frau Sylvia Schmidt

Ziel des Seminars ist es, die Problematik des Sozialleistungsmissbrauchs unter dem besonderen Gesichtspunkt des Datenschutzrechts zu beleuchten. Es kommt immer wieder vor, dass sich die Mitarbeiter der Jobcenter und der Sozialämter hinsichtlich des Datenschutzes ihrer eigenen Befugnisse nicht bewusst sind. Sowohl übereifriges Handeln als auch Zögern bei der Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung können den Erfolg monatelanger akribischer Aufklärungsarbeit gefährden. Und dann noch Polizei und Zoll? Sie sollen zuweilen die Aufklärungsarbeit der Leistungsträger erledigen, obwohl sie das gar nicht dürfen. Und: Was hat eigentlich die Datenschutz-Grundverordnung damit zu tun? Anhand authentischer Fälle werden die Schwerpunkte des Seminars behandelt.

Schwerpunkte:

- Behandlung anonymer und vertraulicher Hinweise sowie von Zufallsfunden, Anknüpfung an staatsanwaltliche Ermittlungen und polizeiliche Anfragen
- Behandlung manipulierter Arbeits-/Mietverträge, Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Nebenkostenabrechnungen usw. (z. B. Grundmiete mal eben verzehnfacht, aus Guthaben eine Nachforderung konstruiert, Gewerbeimmobilie zur „Wohnung“ gemacht)
- Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel („Amtsermittlungspflicht“) im Lichte des Datenschutzes
- Datenerhebung und Informationsbeschaffung bei betroffenen Personen sowie bei Dritten als Ausnahme
- Datenerhebung und die Mitwirkungspflichten Betroffener und Dritter, Datenübermittlung in Auskunftersuchen
- Grenzen der Mitwirkungspflicht und Folgen zulässiger Mitwirkungspflichtverweigerung
- Akteneinsicht und Auskunft - Grenzen und Schutzrechte Dritter, insbesondere Schutz von Informanten; Hinweise zur sachgerechten Aktenführung
- Datenübermittlung im Straf(ermittlungs)verfahren - Fallgestaltungen und Unterschiede, Zulässigkeit und Auswirkungen, Auswahl der zutreffenden Rechtsgrundlagen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOA075N>

Zielgruppe: Sachbearbeiter und Führungskräfte in Leistungsbereichen SGB II/XII mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Aufgabengebiet, Datenschutzbeauftragte für SGB II/XII-Bereiche; Kenntnisse des Sozialrechts werden vorausgesetzt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetzestexte SGB II/XII (je nach eigenem Aufgabengebiet der Teilnehmer), SGB I u. X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOA075N	10.12.2020	11.12.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Lukas Gruszewicz
	23.09.2021	24.09.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Eric Janzen

Ziel des Seminars ist es, alle Bußgeld- und Strafvorschriften sowie die auftretenden Vollzugsprobleme im Verwaltungs- und Bußgeldverfahren aufzuzeigen sowie das Zusammenwirken mit Hauptzollämtern und Staatsanwälten zu beleuchten. Dieses Wissen ist für die Bearbeitungsstellen OWi der Jobcenter, die Ordnungswidrigkeiten nach § 63 Abs. 1 in Zusammenarbeit mit den Fachteams Leistung verfolgen und ahnden, notwendig. Erstmals werden im Seminar auch die seit 2018 in Kraft getretenen Regelungen des ERVG und der ERVV zum elektronischen Rechtsverkehr und zur E-Akte, insbesondere die Neuregelung der Akteneinsicht, die elektronische Zustellung und die Gestaltung des Bußgeldbescheids, einschließlich der Zumessung der Geldbuße behandelt. Im Seminar finden auch die neue Bußgeldaktenführungsverordnung (BußAktFV), die Bußgeldaktenübermittlungsverordnung (BußAktÜbV) und die Strafakteneinsichtsverordnung (StrafAktEinV) Berücksichtigung. Auch auf die überarbeiteten Fachlichen Weisungen der BA zu § 63 SGB II vom 23.04.2020 wird eingegangen.

Auf die Seminare Code: SOB065W, Code: VL B268N sowie Code: OWA066 wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Ordnungswidrigkeiten nach § 63 SGB II
- Zusammenarbeit Fachteam Leistung und Bearbeitungsstelle OWi
- Sofortige Vollziehbarkeit von Sozialverwaltungsakten
- Verwaltungszwang (Zwangsgeld) und Geldbuße
- Leistungserheblichkeit der Zuwiderhandlung als Tatbestandsmerkmal
- Überzahlungsberechnung und Rückforderungsbescheid
- Abgrenzung zum Sozialleistungsbetrug
- Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- Übergang von der Papier- zur elektronischen Akte
- Akteneinsicht in elektronische Akten
- Besonderheiten bei der Bedarfsgemeinschaft und Betreuern
- Zusammenarbeit mit Hauptzollamt und Staatsanwaltschaft
- Elektronischer Rechtsverkehr mit Verfahrensbeteiligten
- Zumessung der Geldbuße; Anwendung des Bußgeldkatalogs der BA
- Gestaltung und Zustellung von Bußgeldbescheiden

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOB065N>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Bearbeitungsstellen OWi und der Fachteams Leistung von Jobcentern und Optionskommunen. Das Fachseminar ist ausdrücklich für Einsteiger gedacht, die keine oder nur geringe Vorkenntnisse besitzen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, OWiG, BußAktFV, BußAktÜbV, StrafAktEinV

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOB065N					
	05.10.2020	06.10.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Ralf Steinbusch
	01.03.2021	02.03.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Ralf Steinbusch

Ziel des Seminars ist es Wege aufzuzeigen, wie die Mitwirkungspflicht der Arbeitgeber gegenüber den Jobcentern durchzusetzen ist. Die Ahndung von Verstößen durch Geldbuße stellt ein wirksames Mittel dar. Im Seminar werden praktische Möglichkeiten vorgestellt. Schwerpunkte sind dabei Arbeitgeber und deren Mitarbeiter als Täter, Arbeitgeber als juristische Personen und deren bußgeldrechtliche Haftung. Im Seminar finden die neue Bußgeldaktenführungsverordnung (BußAktFV), die Bußgeldaktenübermittlungsverordnung (BußAktÜbV) und die Straftateneinsichtsverordnung (StrafAktEinV) Berücksichtigung. Auch auf die überarbeiteten Fachlichen Weisungen der BA zu § 63 SGB II vom 23.04.2020 wird eingegangen. Auf die Seminare Code: SOB065N, Code: VLB268N und Code: OWA066 wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Vollziehbare Auskunftsanordnungen an Arbeitgeber
- Durchsetzung mit Zwangsgeld und Geldbuße
- Täterermittlung bei juristischen Personen
- Arbeitgeber mit ausländischem Geschäftssitz
- Berufung auf intern zuständige Mitarbeiter
- Aufsichtspflichtverletzung bei Organisationsmängeln
- Einheitliches und selbstständiges Bußgeldverfahren
- Anwendung des Bußgeldkatalogs der BA
- Pflichtmitteilungen an das Gewerbezentralregister und an Ausländerbehörden

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOB065W>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Jobcentern, die über Vorkenntnisse im Sinne des Fachseminars Code: SOB065N verfügen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, OWiG, BußAktFV, BußAktÜbV, StrafAktEinV

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOB065W	12.10.2020	13.10.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Ralf Steinbusch

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern einen systematischen Überblick über die Eingliederungsleistungen zu vermitteln. Die genaue Kenntnis der Rechtsgrundlagen ist zwingende Voraussetzung, um den beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können. Die sogenannten aktiven Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind für den Vollzug des SGB II von größter Bedeutung. Sie zielen darauf ab, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, beizutragen. Das SGB II bezieht sich über § 16 SGB II in weiten Teilen auf das SGB III. Spezielle Eingliederungsleistungen, ausschließlich für den Rechtskreis des SGB II, finden sich in den §§ 16a bis 16f SGB II wieder. Die neuen Förderinstrumente nach der neuen Fassung des § 16e SGB II und nach dem neuen § 16i SGB II werden im Seminar behandelt.

Schwerpunkte:

- Zuständigkeiten für die Eingliederungsleistungen bei Alg I-Aufstockern
- Begriffe, Inhalte und Grundsätze der Beratung und Vermittlung, Rechte und Pflichten der Arbeitsuchenden
- Überblick über die Voraussetzungen der Ermessensleistungen und die Maßstäbe der Ermessensausübung
- Möglichkeiten der weiteren Förderung nach § 16 g SGB II
- Eingliederungsvereinbarung (Form und Inhalt)
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II; kommunale Eingliederungsleistungen; Einstiegsgeld; Leistungen für Selbstständige; Arbeitsgelegenheiten; Förderung von Arbeitsverhältnissen; freie Förderung, die neuen Leistungen nach § 16e, das Förderinstrument § 16h, die neuen Leistungen nach § 16i
- Eingliederungsleistungen nach SGB III in Verbindung mit dem SGB II; Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB); Eingliederungszuschüsse (EGZ) inkl. Sonderregelung für schwerbehinderte Menschen; Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) - einschließlich Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (unter Berücksichtigung der Förderdauer von Maßnahmen bei Arbeitgebern); Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) (unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung - AWStG), Einstiegsqualifizierung (EQ); Leistungen zur Berufsausbildung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-SOB068>**

Zielgruppe: Mitarbeiter von SGB II-Behörden; Mitarbeiter von Rechnungsprüfungsämtern; weitere Interessenten, z. B. Betreuer. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Problemstellungen der Mitarbeiter der Jobcenter.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB III, SGB I, SGB X

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOB068	24.09.2020	25.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Michael Hafenrichter
	06.05.2021	07.05.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Michael Hafenrichter

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind der Höhe nach begrenzt. Sind pflegebedürftige Menschen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht in der Lage, für die durch die Pflegeversicherung nicht gedeckten Pflegekosten aufzukommen, kommen Leistungen der Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege in Betracht. Das Fachseminar gibt einen Überblick über die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII unter besonderer Berücksichtigung der durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz ab 2017 eingeführten Neuregelungen. Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der Leistungen werden anhand von Fallbeispielen vermittelt. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von GIBT Colleg e. V. und dem Kommunalen Bildungswerk e. V.

Schwerpunkte:

- Leistungsberechtigter Personenkreis, insb. Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff der Sozialhilfe
- Leistungen bei häuslicher Pflege
- Leistungen bei stationärer Pflege
- Eingeschränkte Leistungen für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1
- Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger durch den Träger der Sozialhilfe

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOC081N>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Sozialämter, die einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Hilfe zur Pflege erhalten wollen; Berater; Betreuer

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOC081N					
	29.09.2020	29.09.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Prof. Dr. Helmuth Schellhorn
	16.03.2021	16.03.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Prof. Dr. Helmuth Schellhorn
	16.11.2021	16.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Prof. Dr. Helmuth Schellhorn

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhilfe des AsylbLG, aber auch die Möglichkeiten des SGB V und des SGB XII zu erläutern. Asylsuchende ("Flüchtlinge") sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Es geht im Seminar insbesondere um die Frage, auf welche Leistungen im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG ein Anspruch besteht und wie dieser im Verhältnis zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet ist. Die Teilnehmer werden auch mit länderspezifischen Vereinbarungen vertraut gemacht. Auf das Seminar Code: SOG101 zu den praktischen Zuständigkeiten und Verfahrensfragen wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - insbesondere § 4 AsylbLG
- Maßgebliche Regelungen des SGB V (nach Wartezeit) - insbesondere § 264 SGB V
- Möglichkeiten der Krankenhilfe nach § 25 SGB XII (Nothilfe)
- Länderspezifische Vereinbarungen (z. B. "Bremer Modell")

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOG092>

Zielgruppe: Mitarbeiter der SGB XII- und SGB VIII-Behörden; Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe und in Beratungseinrichtungen; Sozialarbeiter in Flüchtlingsheimen; Mitarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig sind; Mitarbeiter von Krankenkassen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB VIII, SGB X, SGB XII

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOG092	28.09.2020	28.09.2020	Frankfurt am Main	280,00 €	Frau Dr. Britta Wiegand
	15.03.2021	15.03.2021	Frankfurt am Main	290,00 €	Frau Dr. Britta Wiegand

Ziel des Seminars ist es, die praktischen Verfahrensfragen und Zuständigkeiten bei der Sicherstellung der Krankenbehandlung im Rahmen des AsylbLG zu erläutern. Daneben gilt es, für die unversicherten Personen ein Versicherungsverhältnis der Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wieder aufleben zu lassen oder neu zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Aufwendungen der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG bzw. spätere Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege. Insoweit tragen die Sachbearbeiter der Krankenhilfe eine hohe Kostenverantwortung. Dieses Spezialseminar stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dem Fachseminar "Krankenhilfe für Asylsuchende" (Code: SOG092) dar, in dem die rechtlichen Hintergründe und die Leistungsansprüche im Rahmen des AsylbLG vermittelt werden. Es gibt darüber hinaus einen Vorgeschmack auf die Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten in den Seminaren Code: SOB061N und Code: SOB061A.

Schwerpunkte:

- Beginn der Zuständigkeit
- Art der Leistungserbringung (Krankenschein/§ 264 Abs. 1 SGB V/Notfallhilfe nach § 6a AsylbLG)
- Veränderungen während des Leistungsbezuges/Analogleistungen § 2 AsylbLG
- Umstellung der Auftragsversorgung nach § 264 Abs. 2 SGB V
- Versicherungsmöglichkeiten in der GKV während des Asylverfahrens: Pflichtversicherung; freiwillige Krankenversicherung; obligatorische Anschlussversicherung; Familienversicherung
- Leistungsende des AsylbLG
- Versicherungsmöglichkeiten im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG: Pflichtversicherung aufgrund SGB II-Leistungsbezug; Auftragsversorgung aufgrund SGB XII-Leistungsbezug; PKV
- Verhältnis und Auswirkung zu/auf andere/n Rechtsgebiete/n nach Leistungsende (SGB XII, SGB II)
- Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOG101>

Zielgruppe: Mitarbeiter im Vollzug des AsylbLG (Krankenhilfe, Grundleistungen, Analogleistungen); je nach Aufgabenzuschnitt auch für Mitarbeiter der Ausländerbehörden geeignet

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOG101	26.10.2020	27.10.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Jochen Thiele
	29.03.2021	30.03.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Jochen Thiele
	25.10.2021	26.10.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Jochen Thiele

Ziel des Seminars ist es, die Grundstruktur des mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für die Vereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe völlig neu geregelten und eigenständig in den Paragraphen 123 ff SGB IX verankerten Vertragsrechts zu vermitteln. Die konkrete Umsetzung wird im Wesentlichen von den auszuhandelnden Rahmenvereinbarungen abhängen. Zivilrechtliche Grundsätze erlangen eine große Bedeutung. Gleichwohl das Leistungsstörungenrecht noch völlig unzulänglich geregelt ist, und es darüber hinaus einige weitere offene Fragen gibt, ist das neue Recht grundsätzlich zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Schwerpunkte:

- Die Vertragsgrundsätze
- Der Einfluss von Rahmenverträgen
- Der Vertragsinhalt für die Leistungsvereinbarung: Fachleistungen; andere Leistungen; Abgrenzungsfragen
- Der Vertragsinhalt für die Vergütungsvereinbarung: angemessene Vergütung; die Vergütungsgrundsätze; der Grundsatz der Prospektivität; Nachforderungen
- Das Recht der Vertragsstörungen: Kürzungsrecht; Kündigungsrecht; Schadenersatz
- Das Schiedsstellenverfahren: die Verfahrensbestimmungen; das Fristenmanagement; die Besetzung der Schiedsstelle
- Das Gerichtsverfahren: sachliche Zuständigkeit; ordnungsgemäße Klageerhebung; die häufigsten Fehlerquellen

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-SOC135>**

Zielgruppe: Alle mit der Vertragsgestaltung befassten Mitarbeiter, besonders in den Jugend- und Sozialämtern

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des SGB IX und - soweit schon vorhanden - die neuen Rahmenverträge

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOC135	28.09.2020	29.09.2020	Frankfurt am Main	400,00 €	Herr Friedrich-Wilhelm Heumann
	30.08.2021	31.08.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Friedrich-Wilhelm Heumann

Der Begriff „Tax Compliance“ bezeichnet die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der Befolgung steuerlicher Gesetze und Vorgaben der Finanzverwaltung. Die Bandbreite existierender steuerlicher Pflichten, insbesondere im Bereich des Umsatzsteuerrechts, ist groß. Ein Verstoß kann schnell den Vorwurf der Steuerhinterziehung und damit ein Strafverfahren gegen die Vertreter der Körperschaft und ihre Mitarbeiter nach sich ziehen. Der Dozent hat bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Gebietskörperschaften verantwortlich Tax Compliance-Regelungen eingeführt und zeigt mit seiner Erfahrung auf, wie hierbei vorzugehen ist und welche Problemstellungen zu berücksichtigen sind.

Schwerpunkte:

- Sinn und Zweck von Tax Compliance für öffentliche Körperschaften
- Struktur und Aufbau von Tax Compliance
- Phasen der Einführungen von Tax Compliance
- Problemstellungen und Herausforderungen bei der Einführung

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-HKA171>**

Zielgruppe: Kämmerer, Mitarbeiter von Kassen, Kammereien und Rechnungsprüfungsämtern sowie aus dem Beteiligungsmanagement; Interessierte aus öffentlichen Unternehmen und Gebietskörperschaften, die für ihre Bereiche ein den steuerlichen Anforderungen entsprechendes Vorgehen sicherstellen möchten

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
HKA171					
	14.09.2020	14.09.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Uwe Lezius
	16.09.2021	16.09.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Uwe Lezius

**§ 2b UStG - so gelingt die Umstellung auf die neuen umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Verwaltung inkl.
Erläuterung der aktuellen BMF-Schreiben**

STA082U

Mit dem neuen § 2b UStG ändern sich die Grundsätze für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand: seit 1. Januar 2017 gelten für juristische Personen des öffentlichen Rechts andere Anforderungen an den Unternehmerbegriff. Das bisherige Besteuerungsrecht kann bis 2022 weiter angewendet werden, wenn dies bis zum 31. Dezember 2016 dem Finanzamt gegenüber verbindlich erklärt worden ist. Das Seminar zeigt den Teilnehmern, wie sie die Zeit nutzen können, die umsatzsteuerlichen Sachverhalte zu identifizieren und die internen Prozesse effektiv auf die neuen Anforderungen umzustellen.

Schwerpunkte:

- Darstellung und Erläuterung der Neuregelungen
- Auswirkungen der neuen Rechtslage auf einzelne Bereiche (Vermögensverwaltung und interkommunale Zusammenarbeit)
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der Steuerpflicht
- Erläuterungen der aktuellen BMF-Schreiben zum Thema § 2b UStG
- Nötige Umstellungsarbeiten in der Verwaltung und ihre praktische Umsetzung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-STA082U>

Zielgruppe: Leiter und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen und Landesverwaltungen sowie öffentlicher Betriebe

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
STA082U	22.09.2020	22.09.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Christian Trost

Ziel des Seminars ist es, vertiefend und anhand von Fallbeispielen die Fallkonstellationen systematisch zu üben, die im Jobcenter bei der Ermittlung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger und volljähriger Kinder, der Eheleute sowie der nicht verheirateten Elternteile auftreten können. Der sehr wichtige Austausch und die praktische Umsetzung der permanent neuen Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte zum Unterhaltsrecht und Anspruchsübergang stehen ganz besonders im Fokus dieser Veranstaltung. Das Seminar richtet sich an erfahrene Sachbearbeiter sowie Führungskräfte. Für Neueinsteiger wird auf das Seminar Code: SOE003 hingewiesen, für Spezialfragen des Unterhaltsrechts wird auf die Workshops Code: SOE030N und Code: SOE026N aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Effektive Vorgehensweise und Organisation der Unterhaltsheranziehung im Jobcenter
- Darstellung des § 33 SGB II und Unterschiede im Sozialleistungs- und Unterhaltsrecht, Anspruchsübergang und Realisierung - auch bei fiktiver Leistungsfähigkeit, Möglichkeiten rückwirkender Heranziehung, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, Rückübertragung, Prozessführungsbefugnis und Verfahrenskostenhilfe
- Anspruchsgrundlage und Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs, Einkommensermittlung sowie Berechnung beim Kindes-, Ehegatten- und Betreuungsunterhalt (§ 1615I BGB) - nach den jeweiligen OLG-Leitlinien und unter Berücksichtigung der fachlichen Hinweise zu § 33 SGB II
- Aktuelle Rechtsprechung zur Rangfolge und Mangelfallberechnung, Vorteil mietfreien Wohnens, Reduzierung von Selbstbehalt bei Zusammenleben, freiwillige Leistungen Dritter, Bedarf/Bedürftigkeit, Ausbildungsunterhalt, Vorgehen bei Verletzung der Erwerbsobliegenheit, Begrenzung der Ansprüche, Verwirkung, Schuldenberücksichtigung
- Grundsätzliches zu Unterhaltsvereinbarung und -verzicht, Einkommensermittlung Selbstständiger und Schenkungsrückforderung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-SOE013>

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiter der Jobcenter, die Unterhaltsansprüche nach dem SGB II geltend machen; verantwortliche Führungskräfte, Rechnungsprüfer

Mitzubringende Arbeitsmittel: Taschenrechner, Textausgaben BGB, SGB II, Leitlinien des jeweils zuständigen OLG

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
SOE013	24.08.2020	26.08.2020	Frankfurt am Main	540,00 €	Herr Ulrich Lammers
	23.08.2021	25.08.2021	Frankfurt am Main	550,00 €	Herr Ulrich Lammers

In diesem Seminar wird ein Überblick über die Insolvenzordnung vermittelt. Methodisch wechseln sich Vortrag, Diskussion und Fallbeispiele ab.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, das Insolvenzverfahren (Regel- und Verbraucherinsolvenz) dem zeitlichen Ablauf entsprechend einzuordnen, und lernen einige wesentliche Bestandteile wichtiger Verfahrensstände kennen. Auswirkungen für die Kommunalverwaltungen, insbesondere das Verhalten der Kasse (Zahlungsabwicklung) zur Durchsetzung von Ansprüchen mittels Forderungsanmeldung, aber auch im Hinblick auf Bescheiderlass sind ebenfalls Bestandteil dieses Seminars.

Schwerpunkte:

- Ablauf Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren
- Forderungsarten und Gläubigerarten im Insolvenzverfahren
- Wirkung des Eröffnungsbeschlusses
- Kurzüberblick Vollstreckungsverbot im Verfahren sowie in der Wohlverhaltensphase
- Restschuldbefreiungsverfahren
- Auswirkungen des Verfahrens auf die Kommunalverwaltungen

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-VLB027>**

Zielgruppe: Mitarbeiter im Bereich der Kasse (Zahlungsabwicklung) sowie im Bereich der Verwaltungszwangsvollstreckung (Vollstreckungsbehörde); aber auch solche Mitarbeiter, welche sich grundsätzlich für das Insolvenzverfahren interessieren.

Mitzubringendes Arbeitsmittel: Aktuelle InsO

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
VLB027					
	01.12.2020	01.12.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Eric Hornickel
	15.03.2021	15.03.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Eric Hornickel
	30.08.2021	30.08.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Eric Hornickel
	15.12.2021	15.12.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Eric Hornickel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundlagen des Vertragsrechts zu vermitteln. Sie lernen die Unterschiede zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen kennen. Es werden Lösungsmöglichkeiten vermittelt für den Fall, dass es bei geschlossenen Verträgen „klemmt“. Auf Besonderheiten der gängigen Vertragstypen wie z. B. Kaufvertrag und Werkvertrag wird eingegangen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Vertragsrechts
- Abgrenzung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Verträge
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag als besondere Handlungsform der Verwaltung
- Grundlagen des Verwaltungsprivatrechts
- Die Leistung - Einführung in das Leistungsstörungenrecht
- Die Vertragsbeendigung - Anfechtung, Kündigung, Rücktritt
- Besondere Vertragstypen (insb. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag, Mietvertrag)
- Aktuelle Rechtsprechung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-VRA019>

Zielgruppe: Mitarbeiter in Kommunen und kommunalen Unternehmen

Mitzubringende Arbeitsmittel: VwVfG, BGB

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
VRA019	04.11.2020	04.11.2020	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	03.02.2021	03.02.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen
	03.11.2021	03.11.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Frau Angela Carstensen

Üblicherweise wird bei geförderten Projekten den Prozessen der Nachweiserstellung und der Prüfung des Zwischen-/Verwendungsnachweises besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei sind Schwierigkeiten, die zu diesem Zeitpunkt auftreten und zu Rückfragen, Änderungen und Widerruf des Zuwendungsbescheids und Rückforderungen führen können, häufig durch Berücksichtigung in früheren Phasen vermeidbar. So sollten bereits bei der Konzeption der Förderrichtlinie der Zweck und die Ziele des jeweiligen Projekts (Programms) sowie die Grundlagen des Zuwendungsrechts einbezogen werden. Außerdem enthält das Zuwendungsrecht hinsichtlich der Struktur und dem Inhalt einer Förderrichtlinie klare Vorgaben. Im Rahmen des Seminars wird anhand von Fallbeispielen eine Muster-Förderrichtlinie erarbeitet.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Zuwendungsrechts: Prinzipien des Zuwendungsrechts (Abgrenzung: Subvention, Leistungsaustausch, Zuwendung); Bewilligungsgrundsätze
- Konzeption einer Förderrichtlinie: Arten; Rechtsnatur; Verfahren; Inhalt; Änderung und Aufhebung; Abweichungen vom Zuwendungsrecht

Anmeldung im Internet unter**<https://www.kbw.de/-ZWR180>**

Zielgruppe: Beschäftigte von Einrichtungen/Organisationen, die Projektförderungen bewilligen und prüfen. Vorkenntnisse im Zuwendungsrecht sind hilfreich.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ZWR180	02.11.2020	02.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Jürgen Stricker
	26.08.2021	27.08.2021	Frankfurt am Main	410,00 €	Herr Jürgen Stricker

Ein gefördertes Projekt durchläuft während seines Verlaufs aufeinanderfolgende Schritte. Um Rückfragen, Änderungen und Widerruf des Zuwendungsbescheids und Rückforderungen zu vermeiden, sollte bereits in frühen Phasen - wie der Prüfung des Antrages - der Zweck und die Ziele des jeweiligen Projekts (Programms) sowie die Grundlagen des Zuwendungsrechts ausreichend berücksichtigt werden.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Zuwendungsrechts: Abgrenzung (Subvention, Leistungsaustausch, Zuwendung); Zuwendungsarten; Antragsverfahren; Bestandteile; Ziele
- Antragsprüfung: Bewilligungsgrundsätze; Inhalt der Antragsprüfung
- Vermerk über das Ergebnis der Antragsprüfung: Frist; Umfang und Inhalt
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Zeitpunkt; Bedeutung

Anmeldung im Internet unter

<https://www.kbw.de/-ZWR190>

Zielgruppe: Beschäftigte von Einrichtungen/Organisationen, die Projektförderungen bewilligen und prüfen.
Vorkenntnisse im Zuwendungsrecht sind hilfreich.

	Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
ZWR190	03.11.2020	03.11.2020	Frankfurt am Main	255,00 €	Herr Jürgen Stricker
	25.08.2021	25.08.2021	Frankfurt am Main	265,00 €	Herr Jürgen Stricker

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmern anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminaurausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgeschrieben. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kunden, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichttermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 190,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare, Seminarreihen, mehrteilige Seminare, Kompaktkurse und Webinare (auch einzelne Teile) sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmern bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kunden werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

6. Stornierung und Widerruf

Kunden können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e.V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines Seminarleiters, für den kein, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender Ersatzreferent gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kunden unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Bei Verhinderung eines Referenten übernimmt nach Möglichkeit einer dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender anderer Referent die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kunden gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kunden der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkter Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kunden damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Bildungswerk e.V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Webinaren gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmer erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kunden werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Sonstige Bestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbrauchern gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

12. Gerichtsstand

Sofern es sich beim Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

Anmeldeformular

Frankfurt am Main - 08-2020

Kundennummer



E-Mail: info@kbw.de
Beratungshotline: 030/293350-11

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit (z. B. Sachbearbeiter, Amtsleiter)

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.

Wir erkennen die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: _____

Programmanforderung

an das Kommunale Bildungswerk e. V.



www.kbw.de

Fax an: (030) 293350 - 39

E-Mail an: info@kbw.de



Kommunales Bildungswerk e. V.
Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin

- ☐ **Ja**, senden Sie mir das vollständige Seminarprogramm auf dem Postweg zu.
- ☐ **Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler.
Ich habe kein Interesse an weiteren Informationen.

Absender

KBW-Newsletter

- ☐ **Ja**, nehmen Sie mich in Ihren monatlichen E-Mail-News-Verteiler auf.
- ☐ **Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem monatlichen E-Mail-News-Verteiler.

Meine E-Mail-Adresse